

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg**

**Kanter, Erhard Waldemar**

**Berlin, 1911**

3. Der neue Herr

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5241**

### 3. Der neue Herr.

Wenige Tage nach der Beisetzung seines Vaters rief Albrecht seine Räte zusammen und sprach: „Liebe Getreue Ihr wißt wie wir in großen merklichen Schulden stehen, nach Inhalt der Teilung und daß wir nur ein klein Aufheben an der Nutzung haben, als wir achten nit über 6000 Gulden. Tut als wir uns zu Euch versehen, helft und ratet, so wollen wir auch helfen. Doch so wollen wir der Herr im Hause sein.“<sup>1)</sup>

Albrecht hat während einer fast fünfzigjährigen Regierung sein Wort gehalten — Herr im Hause blieb er allein.

Der Vater hatte die Macht und das Ansehen des Hauses geschaffen, es gab gar viele in den Landen, die hofften, man habe beides mit ihm zu Grabe getragen.

Durch die Kronstreitigkeiten in Böhmen, durch die Wahl des Polenkönigs in Ungarn und durch die Absetzung des Dänenkönigs Erich hatte man freilich in den Marken nicht mehr allzu viel von mächtigen Nachbarn zu fürchten.

Aber alle jungen Markgrafen beherrschte doch das gleiche Gefühl, dem Kurfürst Friedrich II. im Beginn seiner Regierung dem Gesandten des deutschen Ritterordens gegenüber

<sup>1)</sup> Ehb., Denkwürdigkeiten, S. 120.

Ausdruck gab. „Ihr wisset wohl unser Vater hatte viele Länder, wir haben nicht mehr als eins.“

Ihnen — Albrecht war jetzt 26 Jahre — fehlte naturgemäß das Ansehen des Vaters, die Achtung, die dieser durch seine Klugheit und seine Erfolge oft selbst dem Gegner abgenötigt hatte.

Gleich im Beginne ihrer Regierung hatten die jungen Markgrafen ihr Meisterstück abzulegen, den Beweis zu erbringen, daß sie keinen Fuß breit ihres Einflußgebietes sich beschränken lassen wollten.

Schon in den letzten Jahren hatte die groß angelegte Politik Herzog Friedrichs von Sachsen, den seine Zeitgenossen, sehr zu Unrecht, den Sanftmütigen genannt haben, die Wege des Kurfürsten Friedrich durchkreuzt.

Herzog Friedrich, der als Vormund auch das Erbe seiner jüngeren Brüder Sigismund und Wilhelm verwaltete, hatte 1438 die Wahl des greisen Kurfürsten Friedrich von Brandenburg hintertrieben, den eigenen Kandidaten durchgesetzt. Seinen Bruder Sigismund hatte er zum geistlichen Stande bestimmt, seinen sechzehnjährigen Bruder Wilhelm mit einer der reichsten Bräute des Reiches, Anna, der Tochter König Albrechts, verlobt. Nach dem Tode des kinderlosen Landgrafen Friedrich fiel ihm und den Seinen als nächsten Verwandten Thüringen zu. Seit langem hatte er auch Einfluß in der Mark Lausitz zu gewinnen versucht, die durch Karl IV. einst von Brandenburg abgerissen und den Ländern der böhmischen Krone angegliedert war. Die Lausitz wurde damals durch einen Pfandhalter Nickel von Polen<sup>1)</sup> verwaltet. Schon im März 1440 hatte Herzog Friedrich das Land zu besetzen versucht, nur das schnelle Aufgebot märkischer Mannschaft hatte ihn an der Ausführung seiner Absicht gehindert.

<sup>1)</sup> Vgl. Genaueres K o t e l m a n n, Gesch. d. älteren Erwerbung der Hohenzollern in der Niederlausitz, S. 4 ff.

Ein mächtiges Reich im Herzen Deutschlands suchte der Herzog aufzurichten, vor allem auch im Bistume Würzburg, das durch den unerhörten Leichtsinne seines Bischofs beinahe zur Säkularisation getrieben war, sich den maßgebenden Einfluß zu sichern.

Im Januar 1438, während der Wahlverhandlungen in Nürnberg, schloß sich Bischof Johann ganz an Herzog Friedrich an; jedenfalls wurde schon damals über die Ernennung des Herzogs Sigismund zum Stiftsverweser verhandelt. Vor allem aber galt es für Herzog Friedrich, den alten Kurfürsten von Brandenburg, der seit der Kaiserwahl mißtrauisch die sächsische Politik beobachtete, wieder zu beruhigen. Der treueste Freund des Herzogs, Landgraf Ludwig von Hessen, unternahm es, am 1. Juni 1439, die Gegner wieder zu versöhnen.<sup>1)</sup>

Man verabredete, daß die alten Bündnisse wieder in Kraft treten sollten, und daß Friedrich, der zweite Sohn des Kurfürsten Friedrich, der damals schon in der Mark residierte, Katharina, eine Schwester Herzog Friedrichs, heiraten sollte; ja, die Markgrafen verpflichteten sich, um in Zukunft alle Zwistigkeiten zu vermeiden, nie wieder sächsische Untertanen vor ihr Nürnberger Landgericht zu laden.

Nicht wenig erstaunt werden die Markgrafen nach Abschluß dieses Freundschaftsbundes gewesen sein, als im Dezember eine nach Würzburg gesandte Botschaft Herzog Friedrichs, die angeblich eine Dompfründe für Herzog Sigismund erbitten sollte, die Wahl des Herzogs zum Stiftsverweser durchsetzte.

Das Erstaunen der Markgrafen mußte jedoch zur ernststen Besorgnis wachsen, als sie das Resultat der zu Coburg geführten Unterhandlungen zwischen dem Bischof und den sächsischen Herzögen erfuhren. Die Regierung des Stiftes sollte nicht der jetzt vierundzwanzigjährige Herzog Sigismund führen,

<sup>1)</sup> Riedel, Cod. dipl. II, 4. S. 195.

sondern vier Räte, von denen Herzog Friedrich und der Bischof die Hälfte ernennen sollten. Herzog Sigismund beschwor nach dem Tode Johanns, sich nur von dem als rechtmäßig allgemein anerkanntem Papste bestätigen zu lassen und sich den Weisungen der vier zum Landesregiment erwählten Räte zu fügen. Dagegen verpflichteten sich nicht nur seine Brüder, sondern auch die Landgrafen von Thüringen und Hessen, ihn und das Bistum zu schützen.<sup>1)</sup>

Herzog Friedrich wurde durch diesen Vertrag der eigentliche Herr im Stifte.

Für die Markgrafen galt es, gute Miene zu diesem bösen Spiele zu machen, wollten sie nicht die eben neu beschworenen Bünde brechen. Aber die gute Miene verbarg sicherlich keine Heiterkeit, der Gedanke war trostlos, daß sich zwischen den Landen in den Marken und in Franken ein einheitliches, von einem ehrgeizigen Fürsten geleitetes Reich schob.

Ein kleiner Geniestreich war Herzog Friedrich geglückt. Der unbequeme, weil stets unzufriedene Bruder versorgt, der Einfluß in dem mächtigen Bistum gesichert. Mehrten sich durch den leichtsinnigen Bruder die pekuniären Schwierigkeiten des Stiftes, so war in Zukunft der Ertrag solchen Einflusses nicht abzusehen.

Den achtzehnjährigen Sigismund hatte einst Herzog Friedrich geistlich werden lassen.<sup>2)</sup> Den kleinen Landbesitz, den er ihm nach Empfang der Weihen gelassen hatte, nahm er ihm zwei Jahre später — angeblich wegen seines leichtfertigen

<sup>1)</sup> Frieße, Chron., S. 770 und Dresdener Hauptstaats-Archiv, Urkunde 6568.

<sup>2)</sup> Die Liebe zu einer Nonne, einem Fräulein von Lohma, soll Herzog Sigismund zu diesem Entschlusse veranlaßt haben; der Grund dieses Verzichtes auf Macht und Reichtum setzt ein tiefes Gemütsleben des Herzogs voraus, das zu seinem späteren leichtfertigen Treiben durchaus in Widerspruch stehen würde.

Lebenswandels — wieder ab, und setzte ihm dafür eine jährliche Rente aus.<sup>1)</sup>

Nicht lange, so tauchten Gerüchte auf, Sigismund hätte sich mit den Feinden seiner Brüder, den Herren von Plauen, verbunden.<sup>2)</sup> Bald mußten sogar Vermittler die Entscheidung über die Mißhelligkeiten der Herzöge auf Fremde setzen.<sup>3)</sup>

Die Wahl Sigismunds zum Stiftsverweser, — und da Bischof Johann am 9. Januar 1440 starb — seine einstimmige Wahl zum Bischof von Würzburg<sup>4)</sup> befreite die Brüder von allen seinen Anforderungen. Feierlich verkündete der Neugewählte, daß er die Macht, die ihm von Gottes Gnade durch die Hilfe seiner Brüder und Verwandten verliehen, „nützlich anlegen“ wolle, „als der getreue Diener“, und daß er nicht

1) Dresdener Hauptstaatsarchiv 6437b. Herzog Friedr. und Bith. verschreiben am 26. Februar 1436 an Herz. Sigismund in Jena für Abtretung seiner Lande zu Franken und diesseits des Baldes jährlich 600 Schock neue Groschen, 2000 Scheffel Korn und Haber, 100 Scheffel Gerste, 6 Fuder Königsberger Wein; mehrere Schlösser werden als Bürgschaft gesetzt. Die Behauptung, Sigismund sei von seinen Brüdern in Freiberg gefangen gehalten worden (Müller, Sächs. Anal. 14) läßt sich urkundlich nicht nachweisen. Sigismund urkundet am 1. August 1437 in Leipzig, am 13. Nov. 1437 in Altenburg.

2) Dresd. Hauptstaatsarchiv 6452. Sigism. erklärt am 1. Aug. 1437 das Gerücht für unwahr, vgl. dagegen Märkers Beiträge zur Gesch. v. Sachsen, I, S. 344.

3) Dresd. Hauptstaatsarchiv 6465. Bischof Johann v. Merseburg, Graf Heinr. v. Schwarzburg, Heinr. v. Bönau, Heinr. v. Schleinitz, setzen die Streitigkeiten auf den Ausspruch Landgraf Ludwigs von Hessen. Die drei Herzöge verpflichten sich dem Spruche zu fügen.

4) Frieße, Chron., S. 773. Nur die bereits von Sigismund als Stiftsverweser angenommene Verpflichtung, sich durch den vom Kapitel als rechtmäßig anerkannten Papst bestätigen zu lassen, schärfte das Kapitel bei der Wahl von neuem ein. Die Wahl fand am 10. Januar statt, nicht am 20. Januar, wie Riedel, Abt. Achilles' Konflikt mit Würzburg und Sachsen usw., Zeitschr. f. preuß. Gesch., Bd. VIII, S. 57, schreibt.

gedenke, sie „in die Erde zu vergraben, wie der ungetreue Knecht“.

Nur durch große Macht aber sei das Stift zu Würzburg noch aufzurichten, das „leider in solchen Unrat gefallen wäre, daß seine Untertanen begännen, sich an andre Herrschaften zu halten, dadurch zu besorgen sei, daß des Stiftes Stat, Würde und Wesen ganz vergehen möchte“. Damit seine Brüder ihm zu solch schwerem Werke mit „frohem, gutwilligem Herzen“ Hilfe leisteten, verzichtete Sigismund auf alle Anforderungen und Rechte aus seinem väterlichen und mütterlichen Erbe, auf alle Erbschaften, die ihm von Verwandten in Zukunft zufallen könnten, auch auf alle Verschreibungen, die seine Brüder ihm ausgestellt und auf alle Renten, die sie ihm zugesichert hatten.

Bei seinen „fürstlichen Würden und Ehren“ verpflichtete er sich, nach den Weisungen der zwei Räte Herzog Friedrichs, der vier Räte des Kapitels und der Ritterschaft als Bischof sich „richten und halten“ zu wollen. Handle er, „da Gott vor sei“, gegen diesen Eid, so versprach er ohne Widerspruch hinnehmen zu wollen, was die Brüder und sein Schwager, der Landgraf von Hessen, mit Rat des Kapitels über ihn bestimmen würden; feierlich verpflichtete er sich, nicht ohne Zustimmung seiner Brüder auf die Bischofswürde zu verzichten. Auf das Evangelium schwor er, alle seine Zusagen zu halten.<sup>1)</sup>

Am 22. Januar hielt Herzog Sigismund seinen feierlichen Einzug in Würzburg unter dem Jubel eines Volkes, das allzu früh frohlockte. Am 24. Januar schwor er dem Kapitel, die Regierung des Stiftes nicht eher anzutreten, bis er von jenem Papste bestätigt wäre, den die deutschen Fürsten

<sup>1)</sup> Dresdener Hauptstaatsarchiv, Urfd. 6568, Urfd. v. 16. Jan. als Leidingsleute Landgraf Ludw. v. Hessen, Graf Heinr. d. Ae. v. Schwarzburg, Hermann Rithefel, Johannes Neusebach, Apel von Dichtenstein, Rabe von Hornstein, Kaspar von Vibra und Otto Spiegel. Urfd. 6569. Am 19. Jan. sagt Herzog Sigismund in Coburg alle Bögte, Geleitsleute und Räte der Schlösser, die ihm die Brüder als Bürgen für seine Rente gestellt hatten, ihrer Verpflichtung ledig.

und das Domkapitel als den rechtmäßigen anerkannt haben würden,<sup>1)</sup> am Nachmittage nahm er die Huldigung des Rates und der Bürger Würzburgs entgegen.<sup>2)</sup>

Die „Regenten“<sup>3)</sup> führten das Regiment im Stifte, sie residierten auf dem Frauenberge.<sup>4)</sup> Herzog Friedrich konnte zufrieden sein; sein Einfluß im Stifte schien gesichert, der Bruder durch zu viel Eide gehindert, je selbständige Entschlüsse zu fassen. Wie Hohn klang es, als er den alten Kurfürst Friedrich und seine Söhne auffordern ließ, sich freundlich des Bruders in Würzburg anzunehmen.

Die Markgrafen gedachten dennoch, freilich nicht ganz im Sinne des Herzogs, dieser Aufforderung nachzukommen.

Herzog Friedrich hatte den Bogen überspannt, die Markgrafen hatten nicht allzu schweres Spiel, den Bruch herbeizuführen.

Die Ritterschaft der Markgrafen war im Stifte reich begütert; die Thüngen, Festenberg, Wolfskeel, Grumbach besaßen dort großen Einfluß, den sie schon oft zum Nutzen der Markgrafen mißbraucht hatten. Diese Edlen bildeten jetzt den Kern der Gegnerschaft, die sich gegen das Walten der „Regenten“ im Stifte bildete. Auch war es nicht allzu schwer, den Bischof Sigismund selbst zu überzeugen, daß ihn die Brüder, wie sie ihn einst um sein Erbe geprellt hätten, jetzt nur zum willenlosen Werkzeug ihrer ehrgeizigen Pläne gebrauchen wollten; daß nie ein erwählter Bischof, der sein Stift nicht geschädigt hätte, ein Regiment über sich habe dulden brauchen;

<sup>1)</sup> Frieße, Chronik, S. 774. Herzog Friedrich sollte dann die Personen bestimmen, die mit des Kapitels Vollmacht die Bestätigung einholen sollten. Frieße, Chronik, S. 777.

<sup>2)</sup> Weimarer Gesamtarchiv B. 676, S. 5. Die Bürger schworen dem „ehnmütig Erwelten des Stifts zu Würzburg zukünftigen Bischöffe“, aber auch dem Domkapitel.

<sup>3)</sup> D. h. je zwei Räte Herzog Friedrichs, des Domkapitels und der Ritterschaft des Stiftes.

<sup>4)</sup> Dem Schlosse Würzburgs.

ja daß ein großer Teil der Ritterschaft das Regiment eines Bischofs der Herrschaft von zum Teil ihnen völlig Fremden vorzöge.

Noch banden Sigismund seine Eide. Leicht waren sie zu lösen; behaupteten doch damals nicht nur der Papst in Rom, sondern auch das Konzil und sein Papst das Recht dazu zu haben. Freudig entband auf Markgraf Albrechts Verlangen<sup>1)</sup> das Konzil Sigismund seiner Verpflichtungen; der Konzil-Papst bestätigte seine Wahl als Bischof. Waren für das Konzil doch nicht immer so billigen Kaufes die Anhänger zu gewinnen. —

Wohl warnte das Domkapitel Sigismund, Bestätigung und Dispens anzunehmen, wies ihn auf seine Eide und seine Verpflichtungen — Schallwellen, die der Wind verweht, und beschriebene Fesen Papier, wenn der durch sie Gebundene moralischen Zwang im Leben nie gekannt hat.

Er habe sich in der That verpflichtet, so erklärte Sigismund, nur den allgemein anerkannten Papst um die Bestätigung seiner Wahl zu ersuchen. Seinem Eide getreu, habe er niemals weder von dem römischen Papste noch vom Konzile Dispens von seinen Eiden oder Bestätigung seiner Wahl erbeten; ohne sein Zutun hätte er vom Konzile beides erhalten.

Das Kapitel beschwerte sich über solche Winkelzüge bei den Brüdern des Bischofs und bei der Ritterschaft des Stiftes. Den Dienern des Bischofs wurde eingeschärft, ihn wie einen Gefangenen zu beobachten, sein Entweichen zu verhindern.

Da half List. Wenige Tage nach dem Begräbnis seines Vaters setzte Markgraf Albrecht den von langer Hand vorbereiteten Plan ins Werk. Am 28. September abends ritt Sigismund aus Würzburgs Thoren, um bei dem ihn begleiten-

<sup>1)</sup> Frieze, Chronik, a. a. O., S. 774.

den, den Regenten unverdächtigen Ritter Georg Wischlein in Heidingsfeld den Morgenimbiß einzunehmen. Im Hause des Wischlein begrüßten den Bischof mehrere Ritter, deren freundliche Einladung nach dem nahen Rothenburg er annahm. Dort erwartete ihn eine große Schar Edler; das bestürzte, dem Kapitel ergebene Gesinde, das sich weigerte, den Bischof zu verlassen, wurde mit den Waffen zur Rückkehr gezwungen. Sigismund ritt mit den edlen Herren weiter.

In Uffenheim an der Grenze seines Gebietes erwartete Albrecht den Zug. Im Triumphe brachten er und die Edlen Sigismund nach Cadolzburg. Von hier aus sandten Albrecht und Bischof Sigismund Schreiben an die Regenten, das Domkapitel, die Ritterschaft des Stiftes und an die Stadt Würzburg<sup>1)</sup> voll heftiger Anklagen gegen die Regenten; die Gründe, die zu der Flucht Anlaß gegeben hatten, wurden dargelegt, und alle Untertanen dringend ermahnt, die Regierungsrechte des erwählten und bestätigten Bischofs fernerhin nicht weiter zu beschränken.<sup>2)</sup>

Ernstlich ersuchte das Kapitel jetzt die Herzöge von Sachsen, wie sie es einst versprochen hatten, für Ruhe und Ordnung im Stifte zu sorgen und ihren Bruder zu zwingen, seine Verpflichtungen einzuhalten.<sup>3)</sup>

Herzog Friedrich hatte im März, als in allen Städten der Mark aufgeboten wurde, erkannt, daß der brandenburgische Kurfürst seine Absichten auf die Lausitz durchschaute und ihre Durchführung mit allen Mitteln zu hindern entschlossen war; jetzt durchquerte auch in Franken die hohenzollernsche Politik seine Pläne.

<sup>1)</sup> Frieße, a. a. O., S. 775. Markgraf Johann benachrichtigte die Herzöge von Sachsen von der Flucht ihres Bruders. Riedel, Cod. dipl., II, 4, S. 217.

<sup>2)</sup> Riedel, Albrecht Achilles' Konflikt usw., S. 60.

<sup>3)</sup> Frieße, a. a. O., S. 775.

Noch hoffte er durch Diplomatie und Freundlichkeit die Besorgnisse der Markgrafen einschläfern zu können; Abrechnung mochte er sich wohl für eine Zeit vorbehalten, in der sein Einfluß im Stifte unbestrittener sein würde.

So ließ er denn den Markgrafen für ihre Einmischung danken, und Albrecht bitten, bis zur Ankunft seiner Räte Sigismund bei sich zu behalten.

Die sächsischen Räte versicherten auf das Nachdrücklichste, daß die Herzöge gegen ihren Bruder keinerlei Unwillen hegten und gern seinen Beschwerden Folge geben würden, nur möchte er sich seinen Eiden getreu erst dann bestätigen lassen, wenn ein Papst vom ganzen Reiche anerkannt worden wäre.<sup>1)</sup>

Allzu durchsichtig war die Absicht Herzog Friedrichs. Sigismund dachte nicht daran, sich in die Gewalt seiner Brüder zurückzugeben.

Feierlich ließ er sich in Ansbach von den mit Albrecht befreundeten Bischöfen von Bamberg, Eichstätt und Augsburg zum Bischof weihen.<sup>2)</sup> Dann ließ er das Kapitel durch Kilian von Thüngen und Michael von Seinsheim auffordern, sich zum festlichen Aufzuge des neuen Bischofs nach altem Herkommen vorzubereiten; das Kapitel lehnte zwar ab; aber den Boten gelang es, den Rat und die Bürger Würzburgs durch den Hinweis auf die von ihnen geleistete Erbhuldigung zur Aufnahme des neuen Bischofs zu bestimmen. Mit diesem Erfolge war der eigentliche Zweck ihrer Sendung erreicht.

Den Herzögen von Sachsen konnte jetzt ein Kampf nach zwei Fronten noch nicht genehm sein. Es war sicher, daß auch Kurfürst Friedrich von Brandenburg, um den Brüdern in Franken zu helfen, und den Lausitzer Streit zu enden, das Schwert ziehen würde. Thüringen aber hatte erst seit wenigen

<sup>1)</sup> Riedel, Cod. dipl., II, 4, S. 217.

<sup>2)</sup> Frieße, a. a. O., S. 775. Höfler, Denkwürdigkeiten von Eybs, S. 132. v. Kraus, Deutsche Gesch. im Ausg. d. Mittelalters, S. 63.

Monaten den Herzögen gehuldigt und in dem Würzburger Stifte regte sich eine mächtige Partei wider sie. Zeit gewonnen, hieß in solcher Lage für die Herzöge viel gewonnen.

So versuchten sie es, auf einem nach Schweinfurt zum 17. Oktober anberaumtem Tage<sup>1)</sup> von neuem mit Unterhandlungen. Landgraf Ludwig von Hessen, der sich schon oft als Mittler zwischen ihnen und den Markgrafen bewährt hatte, sollte wieder helfen. Auf ihn boten die Herzöge, nachdem sich die Verhandlungen mit Sigismund zer schlagen hatten, „Ehre und Recht“. Der Landgraf sollte entscheiden, ob Albrecht trotz des mit ihnen bestehenden Bündnisses ihren Bruder gegen sie verteidigen dürfte. Der Landgraf, der sich mit den Räten der Herzöge in die Herberge Albrechts begab, konnte sich hier von dem diplomatischen Geschick des jungen Gegners überzeugen.

Ohne Besinnen, erwiderte Albrecht, wolle er, wie das seine Ahnen stets getan hätten, jedem, der ihn in einem Streite, der seine Ehre berühre, zu Recht fordern, auch zu Recht stehen. Er brauche sich nicht zu beraten, um vielleicht Ausflüchte zu finden, sondern sofort nähme er das Rechtsgebot auf den Landgrafen und seine Räte an.

Es wäre aber Sigismund in der gleichen Einung mit ihm wie die anderen Herzöge, die noch dazu bei dem Regierungsantritte des Bruders ihn ausdrücklich gebeten hätten, den neu erwählten Bischof auf seine Bitte stets zu unterstützen. Auf diese Empfehlung und auf ihr Bündnis hätte sich Sigismund berufen, als er ersucht hätte, ihn nach Cadolzburg geleiten zu lassen. Die Herzöge hätten sich schriftlich und durch ihre Räte für die Unterstützung ihres Bruders bei ihm bedankt; aber er hätte trotzdem Sigismund keine endgültige Hilfszusage gemacht, bevor er sich bei den sächsischen Räten vergewissert hätte, daß die Herzöge keinerlei Unwillen gegen ihren Bruder hegten. Ob er solcher Zusage, die er auf Grund ausreichen-

<sup>1)</sup> Die Verhandlungen fanden tatsächlich am 19. und 20. Okt. statt.

der Rechtsgebote Sigismunds, seiner Bundesverpflichtung und der ausdrücklichen Empfehlung der Herzöge gegeben hätte, nun treulos werden sollte, darüber sollte der Landgraf entscheiden.<sup>1)</sup>

Die diplomatischen Höflichkeiten und Finten Herzog Friedrichs waren wacker zu seinem Nachteil ausgebeutet worden.

Heinrich von Schwarzenberg bestand für seinen Herrn Herzog Friedrich auf Annahme des ursprünglichen Rechtsgebotes. In der That stand es ja jeder Partei frei, dem Schiedsrichter vor seiner Entscheidung die Berechtigung ihres Verhaltens eingehend auseinander zu setzen; unerhört war es jedoch, wenn eine Partei solche Rechtfertigung bereits als Grundlage für die Entscheidung verlangte.

Albrecht erklärte sich bereit, auch das Rechtgebot in der von Herzog Friedrich vorgeschlagenen Form anzunehmen, nur sollte dann der Landgraf zugleich auch über seine und seiner Brüder Forderungen gegen die Herzöge entscheiden. Als erste Forderung stellte er die Herausgabe eines Theiles von Thüringen auf, der als Erbe einer vor mehr als 100 Jahren mit einem Landgrafen vermählten Burggrafentochter jetzt an sein Haus zurückgefallen wäre; zwei weitere Forderungen waren jüngeren Datums und wohl auch etwas berechtigter.<sup>2)</sup>

In kaum verhüllter Form war auch diese Antwort ein Abschlag des sächsischen Rechtsgebotes. Um Bischof Sigismund mit seinem Kapitel auszugleichen, war der Tag ausgeschrieben worden, nicht um solche weit hergeholtten Anforderungen der Markgrafen, die gar nicht kurzerhand entschieden werden konnten, zu erledigen.

<sup>1)</sup> Riedel, Konflikt, S. 63, hat diese Verhandlung völlig mißverstanden, die Verhandlung selbst Riedel, Cod. dipl. II, 4, S. 216—217.

<sup>2)</sup> Herausgabe des mütterlichen Erbes an die Gemahlin des Markgrafen Johann und Anteil an dem Lösegeld wurde gefordert, das die bei Zelenic von markgräfl. und sächs. Truppen gefangenen Böhmen gezahlt hatten.

Herzog Wilhelm, der seinem Bruder Friedrich auf dem Tage vertrat, ließ Albrecht antworten: er hätte von solchen Forderungen der Markgrafen nie etwas gehört und wäre nicht befugt, in eine Entscheidung über sie zu willigen.

Die Verhandlungen hatten sich zerschlagen. Herzog Wilhelm eilte nach Frauenberg, um von dort mit dem Domkapitel die Stadt Würzburg gegen einen Angriff zu verteidigen. An die Nachbarfürsten und die Bundesgenossen der Markgrafen sandten der Herzog und das Kapitel schon am 22. Oktober Schreiben mit Klagen über den Eidbruch Sigismunds und über die unbefugte Einmischung der Markgrafen, die ihre Rechtsgebote abgelehnt hätten; mit der dringenden Bitte, Sigismund an seine Pflicht zu weisen und die Markgrafen nicht zu unterstützen, schlossen die Briefe.<sup>1)</sup>

An dem gleichen Tage, an dem diese Schreiben ausgingen, erschien Bischof Sigismund vor den Toren Würzburgs, die auf Befehl des Kapitels verrammelt waren.

Anfangs weigerten sich die Bürger, den Bischof einzulassen; der Hinweis auf ihren Huldigungseid, das Versprechen, die Gerechtsame der Stadt zu bestätigen und gegen das Kapitel nichts Feindliches zu unternehmen, überwand aber schnell die Bedenken des Rates. Mit dem Vorbehalt, auch dem Kapitel ihrem Eide gemäß die Tore öffnen zu dürfen, übergab der Rat dem Bischof die Schlüssel der Stadt.

Sigismund forderte nun das Domkapitel auf, am Allerheiligenabend seinem feierlichen Aufzuge zum Dome beizuwohnen. Das Kapitel lehnte die Einladung ab, lud ihn dagegen als „Mitdomherr“ zum gleichen Abend auf Schloß Frauenberg zu einer Kapitelversammlung. Auch Herzog Wilhelm ersuchte den Bruder, ihn in der Burg besuchen zu wollen.

Das heiße Verlangen seines Bruders und seiner getreuen Domherren, ihn wieder zu sehen, rührte Sigismund nicht. Ihre Gesellschaft schien ihm für seine Sicherheit allzu gefährlich.

<sup>1)</sup> Briefe, a. a. O., S. 776.

Die Bürgerschaft Würzburgs war ganz für ihn gewonnen; der Rat drohte sogar den Kapitelherren, die Büchsen der Stadt gegen den Frauenberg richten zu lassen, wenn von dort die Prozession gestört werden sollte.

So konnte Sigismund nach altem Herkommen im grauen Mönchskleid, mit dem Strick um den Leib seinen „Aufgang“ von der Mainpforte zum Dom halten. 6 Domherren, die zum Teil von seinem Vorgänger abgesetzt und schwer bestraft worden waren, begleiteten ihn.<sup>1)</sup>

Herzog Wilhelm hatte sich das Schauspiel von der Bergfeste aus nicht mit ansehen wollen. Er war zu seinem Bruder Herzog Friedrich nach Altenburg geeilt.

Von dort ersuchten am 30. Oktober beide Herzöge unter Darlegung der Sachlage, König Friedrich, ihrem Bruder die Regalien nicht zu verleihen, auch den Markgrafen ernstlich zu schreiben, sich ihres Bruders fernerhin nicht anzunehmen. Wäre es nicht ausdrücklich wider ihre und des Bruders Verschreibung, so würden sie lieber als andere dem Bruder „gefurdern und erheben“,<sup>2)</sup> so beteuerten sie.

Wohl „besorgten“ die Herzöge, daß es zwischen ihnen und den Markgrafen „zu großen Unwillen kommen möchte“, daß der Kampf noch vor Eintritt des Winters beginnen würde, erwarteten sie kaum.

Aber das Kapitel wollte die Entscheidung. Auch der Vermittlungsversuch des nach Würzburg geeilten Erzbischofs von Mainz, den der Abt von Fulda und Boten Nürnbergs unterstützten, war an der Hartnäckigkeit Sigismunds gescheitert.<sup>3)</sup>

Als wären sie Herren des Landes, so boten die Herzöge von Sachsen am 6. November die Stiftsmannschaft zum

<sup>1)</sup> Höfler: von Ehrs Denkwürdigkeiten, S. 132. Frieße, a. a. O., S. 777—778.

<sup>2)</sup> Weimarer Gef. A. Reg. B. 676, Fol. 3.

<sup>3)</sup> Städte-Chr. I, S. 468.

14. November auf gegen „solche, die unsern Bruder und Herrn, Herzog Sigmund, zu der Neuigkeit gebracht und gehalten haben“.<sup>1)</sup> Auch in seinem eigenen Lande hatte Herzog Friedrich zum 10. November aufgeboden und Saalfeld an der fränkischen Grenze als Sammlungsort bestellt.

Zum Schutze gegen einen Einfall aus der Mark sammelte er ein zweites Heer in Wittenberg. Ein schleuniges Aufgebot des Markgrafen Friedrich antwortete ihm.

Das Ausschreiben zeigt, wie ernst die Markgrafen die Lage ansahen: „Merket Ihr wohl“, so schrieb Kurfürst Friedrich der brandenburgischen Mannschaft, „daß uns und unsern Landen und Leuten und Euch alles Gedeihen und Verderben daran gelegen ist. Geschehe es da Gott vorseh, anders dann wohl, so wären Land und Leute ganz verloren; das hoffen wir mit Gottes dem Allmächtigen auch unserer Herren und Freunde und Euerer aller Hilfe zu widerstehen und wollen auch Leib und Gut nicht daran sparen“. „Tag und Nacht sollten sie nicht säumen und mit allem, die von Alter oder Jugend dazu taugen, am 15. Dezember im Lager bei Berlin sein.“<sup>2)</sup>

Auch Sigismund forderte die Mannschaft des Stiftes auf, ihn gegen das widerspenstige Kapitel Heeresfolge zu leisten. Ein großer Teil der Ritterschaft hielt sich neutral: forderte aber dringend das Kapitel auf, keine Feindseligkeit gegen den Bischof zu unternehmen.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Nach Frieje, S. 778, und Riedel, Albrecht Achilles' Konflikt, S. 65, soll Herzog Wilhelm am 6. Nov. auf Frauenberg gewesen sein. Herzog Wilhelm war am 30. Okt. in Altenburg und einige Tage vor dem 19. November mit dem sächsischen Heere in Koburg; so ist es wahrscheinlicher, daß die sächsischen „Regenten“ Karl von Schaumburg und Otto Spiegel im Namen ihrer beiden Herren aufgeboden haben.

<sup>2)</sup> Breslauer Univ.-Bibl., Handschr. d. Zacharias Garzen, Successiones familiarum, S. 140. Riedel, Cod. dipl. I, 9, S. 153.

<sup>3)</sup> Frieje, Chronik, S. 178.

Auch Markgraf Albrecht veröffentlichte ein Ausschreiben,<sup>1)</sup> dessen Rechtsgebote vielleicht früher einen Kampf vermieden hätten, die aber wohl jetzt nur den Zweck hatten, seinen Anhang zu mehren.

Noch einmal stellte er von seinem Standpunkte aus die Würzburger Ereignisse dar, dann bot er auf den Erzbischof von Mainz, sowie auf eine Reihe ihm befreundeter Fürsten, aber auch auf den Landgrafen von Hessen und vor allem auf die Landherren von Böhmen und die drei Vereinigungen der St. Georgsritter Recht. Natürlich sollte der Schiedsrichter nicht nur über die Forderungen der Herzöge gegen ihn, sondern auch über die Forderungen aller Markgrafen gegen die Herzöge entscheiden. Wollten die Herzöge keinen Spruch des Rechtes, sondern der Waffen — dann kein unnützes Blutvergießen, keine Plünderung, kein Sengen und Brennen. Am Hofe eines der Fürsten, die er vorher genannt habe,<sup>2)</sup> wolle er gegen jeden der Herzöge oder beide zugleich mit den Waffen in der Hand sein gutes Recht vertreten.

Solche eine Herausforderung mag die Edlen der Nachbarlande an die Zeit gemahnt haben, in der Wolfram von Eschenbach von Ritterehre sang, in der noch nicht die Kugel das ehrliche Schwert ersetzt hatte. Von allen Seiten strömten die Ritter dem Markgrafen zu,<sup>3)</sup> der sich so ganz als einer der Ihren fühlte. Die Grafen von Wertheim und Dettingen, die Herren von Hedeck und Schwarzenberg und mehr als 200 Edle sandten mit ihm am 18. November als Helfer Bischof Sigismunds an die Herzöge von Sachsen ihre Fehdebriefer, als diese zusammen mit dem Landgrafen von Hessen plündernd und sengend über des Stiftes Grenze zogen.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Riedel, Cod. dipl. II, 4, 216, 219.

<sup>2)</sup> Nicht am Hofe der Herzöge von Sachsen, wie Riedel, Konflikt, S. 66, irrtümlich gelesen hat.

<sup>3)</sup> Städte-Chron., I, S. 468.

<sup>4)</sup> Die Absage des Markgrafen aus Kitzingen, Dresdener Staatsarchiv, Urkd. 6627. Er beruft sich auf seine und des Bischofs Rechts-

Am 19. November belagerten die Herzöge Ebershausen, zogen aber auf Bitte der Gattin des Besitzers Hermann von Schwarzenberg ab und legten sich vor Schloß Wernck. Aber weder dieses Schloß, das Michael von Schwarzenberg verteidigte, noch Schloß Arnstein, von dessen Mauern Bartholomäus von Hutten und die Herren von Thüngen wacker alle Stürme abschlugen, konnten die Herzöge gewinnen.

Inzwischen hatte Albrecht die Sammlung seiner Truppen beendet und zog den Herzögen entgegen.<sup>1)</sup> Am 24. November trafen 400 markgräfliche Reiter auf 800 sächsische bei Bergtheini. Nach kurzem Kampfe flohen die Sachsen; zwei Edle, die tot, 30, die gefangen waren, ließen sie zurück. Die Sieger erbeuteten 70 Pferde, 70 Harnische und 300 Schwerter.<sup>2)</sup>

Nur Mißerfolg hatten die Herzöge in Franken gehabt, der streng einsetzende Winter mehrte ihre Kriegslust wohl auch nicht. Die bedrohlichen Rüstungen in der Mark riefen sie in ihre Stammlande.

Noch bevor die Kunde von der Absage Kurfürst Friedrichs<sup>3)</sup> zu ihnen gelangen konnte, hatten die Herzöge den Rückzug aus Franken beschlossen.

Selbst die flehentlichen Bitten des Domkapitels, im Stifte abzuwarten, ob die neuerliche Friedensvermittlung der Mainzischen Räte Erfolg haben würde, konnten die Herzöge

---

gebote, die die Herzöge in Anbetracht ihres Bündnisses wohl hätten annehmen könne usw. Von gleichem Datum sind die Feindesbriefe an das Domkapitel, Frieße, S. 779. Vgl. Würdinger, Kriegsgesch. Bayerns usw., S. 282.

<sup>1)</sup> Albr. habe sich „wol beworben“, schreiben die Nürnberger an Ludwig d. A., vgl. Nürnberg. Kr. A., Briefbücher XIV, S. 283.

<sup>2)</sup> Frieße, a. a. O., S. 780. Vgl. Städte-Chr., I, S. 468, und Jovius, Chron. Schwarzburgicum ed. Schoettgen, und Kreyßig, Diplom. et Scriptores usw., I S. 490.

<sup>3)</sup> Absage des Kurfürst. Friedr. II. im gleichen Wortlaut, wie Albrechts vom 25. Nov., aus Berlin. Dresdener Staatsarch.-Urfd. 6623. Absagen seiner Räte und Mannen, Niedel, Cod. dipl., II, 4, S. 219—221.

nicht zum Ausharren bewegen. Nicht einmal vier Tage wollten sie noch bleiben, bis das Kapitel die ihm gehörigen Schlösser ausreichend besetzt hätte. Sie eilten nach Wittenberg zurück; immer drohender ballte sich auch im Norden das Gewitter gegen sie zusammen.

Dem dringenden Mahnrufe Kurfürst Friedrichs von Brandenburg war die Mannschaft der Mark gefolgt. Galt es dem Fürsten dieses Mal wirklich, wie er geschrieben hatte, „Gedeihen oder Verderben“,<sup>1)</sup> so wollte jeder an seiner Seite fechten, sich für künftige Tage seine Dankbarkeit erwerben.

Siegreich drang Kurfürst Friedrich in Sachsen ein. Die festen Plätze Niemegk und Brück im Wittenbergischen fielen in seine Hand, der Bischof von Halberstadt, die Städte Magdeburg, Halberstadt und Quedlinburg verbanden sich mit ihm, machten des ihnen fremden Bischofs von Würzburg Sache zu der ihrigen.<sup>2)</sup> Die Herzöge von Braunschweig, Mecklenburg, Stettin, die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg, Lebus und als Wichtigster Nikolaus von Polen, der Pfleger der Lausitz, standen auf seiner Seite.<sup>3)</sup> Der Kurfürst war mit einem Schlage der Vorkämpfer des Nordens gegen die drohende Übermacht Sachsens geworden.

Auch Albrecht genügte es nicht, den Gegner zum Rückzuge genötigt zu haben. Leicht wäre es jetzt gewesen, die durch den Abzug der Herzöge erbitterten Domherren gefügig zu machen, doch die Sucht nach kriegerischen Lorbeeren trieb ihn weiter. Nach der Einnahme des reichen und festen Dorfes Grafenrheinfeld am 30. November beschloß Albrecht, einen großen Schlag zu führen.

<sup>1)</sup> Riedel, Cod. dipl., I, 9, S. 153.

<sup>2)</sup> Riedel, Cod. dipl., II, 4, S. 221—224.

<sup>3)</sup> Riedel, Cod. dipl., II, 4, S. 225—226. Kotelmann, Gesch. der älteren Erwerbung der Hohenzollern in der Niederlausitz, S. 9. Gegen ein jährliches Schutzgeld von 500 Gulden versprach der Kurfürst, die Lausitz wie sein eigenes Land zu schützen.

Ochsenfurt am Main war vom Domkapitel an den Deutschmeister Eberhard von Seinsheim verpfändet worden, der seinen Bruder Erkinger als Amtmann in die Stadt gesetzt hatte.<sup>1)</sup> Sowohl Erkinger als der Komthur des deutschen Ordens in Nürnberg, Eberhard von Stetten, hatte den Ochsenfurtern versichert, daß Albrecht ihnen versprochen habe, Ochsenfurt nicht zu beschädigen, falls das Städtchen sich im Kriege neutral verhalten würde. Die Neutralität der Stadt in künftigen Kriegen hatte auch bereits der Deutschmeister beim Erwerb Ochsenfurts mit dem alten Kurfürsten Friedrich vereinbart. Bei Beginn der Fehde hatten die Ochsenfurter sofort die Kapitelherren des Stiftes genötigt, die Stadt zu verlassen; sie glaubten die Stadt als Pfandbesitz des neutralen deutschen Ordens völlig gesichert.

Gerade an der Eroberung dieses seinem Gebiete so nahen Platzes, der einen wichtigen Mainübergang beherrschte, lag Albrecht aber viel. Das Städtchen wäre ein erstrebenswerter Preis für die dem Bischof geleisteten Dienste gewesen.

Während die Mainzischen Räte in Rixingen mit Sigismund verhandelten, zog Albrecht in der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember vor die ahnungslose Stadt. Nichts regte sich auf den Mauern. Eine dreifache Leiter wurde am Schlosse angelegt und die Wackersten hatten sich bereits in den Schloßhof hinabgelassen, als die Leiter brach. Durch das Krachen wurde der Türmer aufmerksam. Brennendes Stroh, das er in den Schloßhof warf, belehrte ihn über die der Stadt drohenden Gefahr. Bald waren die Bürger alarmiert; gewappnet eilten sie

<sup>1)</sup> Würzburger Nr. A. Mizzell., 722, Prod. 4. Aus der Abjage der Ochsenfurter vom 13. Dezember. Zwar antwortet Albrecht am 16. Dezember, Prod. 5: Es sei unwahr, daß sein Vater oder er die Stadt gesichert hätten. Er könne auch nicht jedem Bürger und Bauer der Stiftsherren einzeln einen Fehdebrief senden. Auf die besonderen Verhältnisse und die sehr detaillierten Anklagen der Ochsenfurter geht Albrecht gegen seine Gewohnheit nicht ein, so daß wir annehmen können, die Klagen seien im wesentlichen berechtigt.

auf die Mauern. Wohl wehrten sich die tapferen Mannen im Schloßhofs mehr als 12 Stunden gegen die Übermacht, wohl ließ Albrecht in ohnmächtiger Wut an den Toren der Stadt stürmen, um den Seinen Hilfe zu bringen. Vergebliche Mühe! — „Mit schwerem zornigem Mut“ mußte er abziehen. — Drei Ritter waren gefallen, 45 Edelle mit dem Banner der Markgrafen wurden gefangen.

Ruhm und Erfolg des Feldzuges war durch diese Schlappe wesentlich beeinträchtigt. Die Kapitelherren verlangten die Herausgabe der Gefangenen, da der Angriff ihnen, der Erbherrschaft gegolten hätte, während der deutsche Orden als Pfandbesitzer die Verfügung über die Gefangenen seinerseits beanspruchte. Wenngleich die Ochsensfurter die Kapitelherren wieder in die Stadt aufnahmen,<sup>1)</sup> ließen sie sich doch durch die wüste Drohung Albrechts schrecken, daß er jedem Ochsensfurter, dessen er habhaft werden könnte, Hände und Füße abhauen lassen würde, wenn die Stadt ihre Gefangenen dem Kapitel ausliefere.<sup>2)</sup> Eine Drohung, wie sie Raubritter in dieser Zeit häufig wahr machten, die aber tatsächlich sich durch nichts rechtfertigen ließ. Da Albrecht nach seiner ausdrücklichen Erklärung Ochsensfurt als Besitz des Kapitels angegriffen hatte, gehörten auch dem Kapitel die bei diesem Angriff gemachten Gefangenen.

Behielt der deutsche Orden die Gefangenen, so war damit ja festgestellt, daß Albrecht eine friedliche neutrale Stadt ohne Absage überfallen hatte.

In Sachsen war inzwischen die Entscheidung gefallen. Es schien, als ob auch Böhmen gegen die Herzöge in den Kampf eintreten wollten, Heinrich von Plauen unterstützte mit seinem ganzen Einfluß bei den Landherren den Bündnisantrag des Kurfürsten von Brandenburg. Schon hatten sich

<sup>1)</sup> Würzburger Kr. N., Miscell. 752, Prod. 4.

<sup>2)</sup> Frieße, a. a. O., S. 782.

die Herren von Schwanberg mit den Markgrafen verbündet,<sup>1)</sup> da lenkten die Herzöge ein.

Herzog Friedrich bot einen Waffenstillstand an; auf einem gütlichen Tage sollten alle Streitigkeiten zwischen den Herzögen und den Markgrafen beigelegt werden. Kurfürst Friedrich nahm den Vorschlag an, ihm konnte nichts an der völligen Vernichtung der einstigen Bundesgenossen liegen. So wurde am 10. Dezember zu Marzahna ein Waffenstillstand bis 2. Februar 1441 geschlossen, der außer den vertragsschließenden Fürsten und ihren Helfern auch Bischof Sigismund, die Markgrafen Johann und Albrecht, sowie das Kapitel binden sollte.<sup>2)</sup>

Am 23. Dezember erklärten Albrecht und Johann, daß sie gewillt wären, den Waffenstillstand zu halten.<sup>3)</sup>

Bischof und Kapitel haderten weiter; ein Tag, den der Erzbischof von Mainz in Würzburg hielt, verlief ergebnislos, da Sigismund nicht allen Domherren freies Geleit geben wollte.<sup>4)</sup>

Der Waffenstillstand, den die Herzöge abgeschlossen hatten, gefiel dem Kapitel wenig. Mit Recht fürchtete es, daß nicht alle dem Gegner verbundenen Edelleute sich lediglich als „Helfer“ betrachten und den Waffenstillstand halten würden. „Sie wüßten nicht, wer Feind oder Freund in dieser Sache bleibe,“ klagten sie den Herzögen.<sup>5)</sup>

Auch der zum 25. Januar nach Bamberg angelegte gütliche Tag brachte nur eine Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen den Herzögen und den Markgrafen.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Bamberger Kr. N. G. 1. R. 1. L. 2. 3. 1. Vertrag vom 30. November 1440. Die Markgrafen Albrecht und Johann zahlen am 11. März 1443 1000 Gulden an Erussima von Schwanberg, weil sie sich ohne seine Bewilligung mit den Herzögen geeinigt hätten. G. 1. R. 1. L. 2. 3. 2.

<sup>2)</sup> R i e d e l, Cod. dipl. II., 4, S. 224—226.

<sup>3)</sup> R i e d e l, Cod. dipl. II., 4, S. 226.

<sup>4)</sup> F r i e s e a. a. O., S. 783.

<sup>5)</sup> F r i e s e a. a. O., S. 783.

<sup>6)</sup> R i e d e l, Cod. dipl. II., 4, S. 230—231. Der Erzbischof Dietrich von Mainz und Landgraf Ludwig von Hessen waren als Vermittler tätig.

Der eigentliche Kampfspreis im Norden war den Markgrafen bereits zugefallen; Nikolaus von Polen trat mit den Ständen der Lausitz am 4. Januar unter den Schutz Kurfürst Friedrichs.<sup>1)</sup> Wenig galt es dagegen, wenn die Herren von Rottbus sich mit den Herzögen wider die Markgrafen verbündeten.<sup>2)</sup>

Der groß angelegte Plan Herzog Friedrichs war gescheitert. Dem gab auch der Schiedsspruch des Erzbischofs Günther von Magdeburg, Herzog Wilhelms von Braunschweig, des Landgrafen Ludwig von Hessen und des Fürsten Berndt zu Anhalt am 3. April 1441 Ausdruck.<sup>3)</sup>

Von einer Mitregierung sächsischer Räte im Stifte war nicht mehr die Rede. Gemeinsam sollten die Markgrafen und die Herzöge dem Bischof eine Regierung aus Mitgliedern des Kapitels und der Ritterschaft bestellen; leicht konnten nach solchem Zugeständnisse die Markgrafen die Entscheidung über ihre anderen nie ernst gemeinten Forderungen dem Landgrafen von Hessen anvertrauen. Sie haben später 1000 Gulden für alle ihre Ansprüche zugesprochen erhalten. Die Ochsenfurter, die ihre Gefangenen nicht herausgeben wollten, wurden von den Markgrafen und den Herzögen bedroht,<sup>4)</sup> und das Wichtigste — die Hochzeit Kurfürst Friedrichs mit der Schwester der Herzöge wurde zum 4. Juni bestimmt, die Erbverbrüderung wieder in Kraft erklärt.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Riedel, Cod. dipl. II, 4, S. 229—230.

<sup>2)</sup> Riedel, Cod. dipl. II, 4, S. 234—235.

<sup>3)</sup> Du Mont, Corps. Universel diplomatique au Droit des Gens. III., S. 96—97. Riedel, Cod. dipl. II, 4, S. 240—243.

<sup>4)</sup> Den Herzögen lag deshalb soviel an der Befreiung der markgräflichen Gefangenen in Ochsenfurt, weil Albrecht sich geweigert hatte, seine sächsischen Gefangenen ledig zu sagen, bevor die Ochsenfurter seine Leute freigelassen hatten. Weimarisches Gesamtarchiv, B. 83, Prod. 6.

<sup>5)</sup> Riedel, Cod. dipl. II, 4, S. 239—240.

Brutal hatten die Markgrafen ihre selbstüchtigen dynastischen Ziele verfolgt, ihr Werkzeug, nachdem es seine Schuldigkeit getan hatte, fortgeworfen.

Bischof Sigismund konnte es natürlich gleichgültig sein, ob ihm die Brüder allein oder mit den Markgrafen das Regiment bestellten.

Er hoffte aber noch immer, mit seiner Partei und den ihm anhänglichen Bürgern des Stiftes das widersetzliche Domkapitel zum Gehorsam zu zwingen. Auch mit den Markgrafen hielt er Freundschaft. Am 15. Mai einigte er sich mit ihnen und dem Bischof von Bamberg auf eine neue Münzordnung.<sup>1)</sup>

Am schlimmsten war die Lage des Kapitels; ihrer Partei wurde „mit Brand und Rame vast und schwerlich zugeschoben“. Als nun auf die Bitte Markgraf Johanns<sup>2)</sup> ein Tag, der zur Entscheidung ihrer Streitigkeiten angesetzt war, bis nach der Hochzeit Kurfürst Friedrichs verschoben wurde, glaubten sie sich von allen Seiten verlassen.<sup>3)</sup>

Es wäre ein „schedlicher Abslag dem Bischof zu gut“; die Markgrafen wollten auf der Hochzeit nur den Landgrafen und die anderen Gäste für sich gewinnen. Das Stift wäre jetzt ganz „unversehen“ niemand wäre da, bei dem sie Abstellung der „manigfaltigen Zugriffe und Räubereien erreichen könnten“, so schrieb das Kapitel an die Herzöge.

Markgrafen, wie Herzöge gingen unbeirrt und ohne Rücksicht auf ihre früheren Bundesgenossen ihren Weg. Am 18. Juli schlossen sie in Raumburg ein neues Bündnis, in dem Sigismunds Name fehlte. Die endgültige Entscheidung des Würzburger Streites wurde auf den September verschoben<sup>4)</sup> ein Tag nach Lichtenfels dafür anberaumt.

1) K. B. Reichsarchiv, S. 13, R. 2, L. 2, Nr. 3.

2) Weimarisches Gesamtarchiv, B. 83, Prod. 5.

3) Weimarisches Gesamtarchiv, B. 83, Prod. 6a.

4) R i e d e l, Cod. dipl. II, 4, S. 245—253.

Die Zustände im Stifte wurden indessen unhaltbar. Über jede heilige Handlung, die der Bischof vornehmen wollte, kam es zum Streit mit den Waffen.<sup>1)</sup> Der Marktgrafen Edle, die Nusseß, Streitberg und Sparneck fielen vom Gebirge in das Stift, und suchten vor allem das Kloster Ebrach heim. Die Herren von Thüngen überfielen ohne Absage Ewald von Lichtensteins Schloß Vinsfeld und gewannen es; Mönche verfolgten ihre Äbte. Sigismund ließ jeden, der ihm nicht genehm war, gefangen setzen. Einem Notar, der bei der Protestation der Kurfürsten gegen Papst und Konzil mitgewirkt hatte, so gut wie den Mainzer Weihbischof, der in Würzburg bischöfliche Rechte auszuüben versuchte. Sein „Fürnehmen wurde dem Stifte je länger, je wilder und schädlicher.“<sup>2)</sup>

Die Ritterschaft suchte zu vermitteln; sie lud Sigismund wie das Kapitel zu einem Tag nach Haßfurt.

Bischof Sigismund versprach zu kommen, erschien aber dann doch nicht.

Eine auf dem Tag beschlossene Reform, die seine Befugnisse bis zum Lichtenfeller Tag aufhob, lehnte Sigismund ab.

Das Stift war in so großer Not, daß es die Domherren dem Deutschmeister zum Kauf anboten. Erst als Dr. Gregor Heimbürg derb die Domherren fragte, ob sie Weiber geworden wären und sie ersuchte, „bei sich zu greifen, ob sie ihre Manneskraft nicht verloren hätten“, gaben sie ihr schändliches Vorhaben auf.<sup>4)</sup>

Am 4. September einigten sich die Herzöge und die Marktgrafen in Lichtenfels dahin, durch eine Kommission, zu der Sigismund, das Kapitel und die Ritterschaft je drei Räte senden sollten, eine Verfassung für das Stift ausarbeiten zu lassen. Da sich die Räte Sigismunds an dieser Arbeit nicht be-

<sup>1)</sup> Frieße, Chron., S. 785—787.

<sup>2)</sup> Weimarer Gesamtarchiv, B. 83, Prod. 8.

<sup>3)</sup> Weimarer Gesamtarchiv, B. 83, Prod. 18.

<sup>4)</sup> Frieße, Chronik, S. 785.

teiligten, so setzten Ritterschaft und Kapitel ein neues Regiment von fünf Personen, drei aus der Ritterschaft, zwei vom Kapitel im Stifte ein. Sigismund wurden ziemlich alle Machtbefugnisse abgesprochen.

Er appellierte gegen diese Verfügung, — natürlich mit bestem Erfolge, — an das Baseler Konzil und die Bürgerschaften des Stiftes blieben ihm treu, so daß das Kapitel sogar Würzburg und Kitzingen mit dem Bann belegte.

Als nun König Friedrich auf seinem Krönungszuge nach Würzburg kam, hinderten die Domherren dort die Abhaltung der Messe.

König Friedrich veranlaßte darauf beide Teile, ihm zu versprechen, sich seinem Urteil unbedingt zu unterwerfen.<sup>1)</sup> Er bestimmte später in Frankfurt, daß die Stiftsregierung einem Pfleger Gottfried von Limburg übertragen würde.<sup>2)</sup> Sigismund wurde ein Jahrgehalt ausgesetzt. Das ganze Stift fügte sich der Entscheidung des Königs.

Bergeblich versuchte Sigismund von Albrecht Hilfe gegen den neuen Pfleger zu erlangen.

Unfreundlich wurde er abgewiesen,<sup>3)</sup> denn Albrecht hatte sich schon mit dem Stiftsregiment der 5 Räte in gutes Einvernehmen gesetzt, und dachte nicht daran, sich des früheren Bundesgenossen halber mit dem neuen Pfleger zu überwerfen.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Du-Mont, Corps Universel Diplomatique du Droit des Gens usw., III, S. 118—119. Frieze a. a. O., S. 793.

<sup>2)</sup> Du-Mont, a. a. O., S. 119—120. Müller, Reichstags-theatrum I, S. 195. Lunig spic. eccl. Contin, I, S. 756.

<sup>3)</sup> Sigismund lebte dann noch, von allen verlassen, 20 Jahre in der Haft seiner Brüder. Am 2. Februar 1443 bittet Sigismund den Rat von Nürnberg, seinen Bruder Friedrich sowie dem Pfleger Gottfried zu schreiben, daß er sich dem Spruche des Königs füge. Nürnberg. Kr. A., Nürnberger Briefbücher XVI, S. 10.

<sup>4)</sup> Kurfürst Friedrich von Brandenburg verbündete sich geradezu mit den Herzögen Friedrich und Wilhelm von Sachsen gegen Sigismund, für den Fall, daß dieser wagen sollte, auf sein väterliches oder mütterliches Erbe, auf das er verzichtet hatte, Anspruch zu erheben. Dresdener Staatsarchiv, Urk. 6759, dat. 11. April 1443.

Dagegen trat er mit einer fast unglaublichen Forderung hervor. Das Stift, so verlangte er, sollte ihm die von ihm zuerst auf 22 000 Gulden, später auf 47 000 Gulden angegebenen Auslagen, die er im Kampfe gegen das Kapitel aufgewendet hätte, ersetzen.

Albrecht wollte sich jetzt seinen Beistand, der nur ihm Nutzen gebracht hatte, in dem rücksichtslos, im eigensten Interesse angezettelten und durchgeführten Kampfe auch noch bezahlen lassen. Das Stift war in einer Zwangslage. Man mochte die mächtigen Markgrafen nicht noch einmal an Sigismunds Seite treiben. Auch ging das Gerücht, Albrecht bemühe sich, seinen Schwestersohn, einen jungen Herzog von Braunschweig, die Bischofswürde zu verschaffen.<sup>1)</sup> Der Pfleger hatte allen Grund, ihn nicht gegen sich zu erbittern. Er ritt zu Albrecht nach Neustadt und verabredete mit ihm, daß ein Schiedsgericht die Höhe seiner Forderung feststellen sollte. Am 19. Dezember 1442 sprachen die drei Schiedsrichter, der Erzbischof von Mainz, der Pfleger selbst und Konrad von Weinsberg den Markgrafen für ihre Hilfeleistung 20 000 Gulden zu, die Albrecht auf Kitzingen verschrieben wurden. Da aber Albrecht auf Kitzingen bereits 12 000 Gulden verschrieben waren, wurde ihm das Städtchen eingeräumt mit der Bedingung, einige Edle, denen auf Kitzingen gleichfalls 7100 Gulden verschrieben waren, abzulösen. Pfleger und Kapitel behielten allen künftigen Bischöfen von Würzburg das Recht vor, für 39 100 Gulden Kitzingen auslösen zu dürfen. Auch sollte Kitzingen jedem neuen Bischof Erbhuldigung tun.<sup>2)</sup>

Am 4. April 1443 wurden die Verpflichtung des Pflegers und des Kapitels mit dem Rückschein des Markgrafen ausgetauscht,<sup>3)</sup> doch glaubte Albrecht für immer das Städtchen

<sup>1)</sup> Frieje, Chronik, S. 799.

<sup>2)</sup> Würzburger Kr. A., Libri diversi, 9, S. 125—129.

<sup>3)</sup> Würzburger Kr. A., Würzburger Urk. 113. Riedel, Konflikt 875, meint fälschlich, die Auswechslung sei erst 1460 vollzogen worden.

gewonnen zu haben. Er weigerte sich, Rixingen dem Pfleger Gottfried, selbst als dieser Bischof geworden war, huldigen zu lassen, trotzdem er es „bei seiner fürstlichen Ehre“ gelobt hatte.<sup>1)</sup>

Blickten die Markgrafen jetzt auf den Beginn ihres Regiments zurück, so konnten sie wahrlich zufrieden sein. Die gefährlichen Pläne der Sachsen hatten sie vereitelt, dann sich mit den Gegnern eng verbündet. Markgraf Friedrich stand im Norden an der Spitze einer großen Fürstenpartei. Sein Einfluß in der Lausitz war gesichert, die widerspenstigen Städte in den Marken fast vollständig unterworfen, die Herren und Mannen hatten sich einem Belehnungsrecht gefügt, dem sie zu Zeiten seines Vaters, des mächtigen Kurfürsten, sicher Trotz geboten hätten. Nur der markgräflichen Münze war der Krieg recht schlecht bekommen; sie war immer kleiner und schwärzer geworden und hatte in den Nachbarlanden einen gar üblen Ruf.<sup>2)</sup>

Aber das mußte in den Kauf genommen werden, denn überall, auch in Franken, war Großes erreicht.

Im Stifte geboten nicht mehr sächsische Räte, Rixingen war gewonnen, der Bischof völlig machtlos. Da der dahingeschiedene Kurfürst Friedrich seinen Söhnen einst eingeschärft hatte, der eigenen Schulden nicht zu achten, keinesfalls aber die Bischöfe von Würzburg aus den Schulden herauskommen zu lassen, so wäre die jetzige Lage des Stiftes sicher ganz nach seinem Sinne gewesen.<sup>3)</sup>

Nicht 10 Gulden sicheren Einkommens besaß der Bischof.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Erst der Nachfolger Gottfrieds setzte im Frieden von Roth die Erbhuldigung durch.

<sup>2)</sup> Würzburger Kr. N., *Libri diversarum formarum* tom. 9a S. 22.

<sup>3)</sup> Höfler, *Kaiserl. Buch*, S. 213: „Besorge mehr, daß das Stift von Würzburg ehe aus Schulden komme, denn wo das geschehe, so wärest Du gedrückt.“

<sup>4)</sup> Frieße, *Chronik*, S. 799—800.

Die päpstliche Bestätigung<sup>1)</sup> seiner Wahl konnte er nicht bezahlen, nicht einmal das Geld aufstreiben, um seinem Stande gemäß auf dem Nürnberger Tage zu verweilen. Vielleicht mochte es Albrecht damals wirklich „nicht anders bedünken, denn er wäre selbst und allein Bischof und Herr, und der Bischof sein Hinterfaß und Kaplan“.

Der Bischof lebte in der That mit Albrecht in gutem Einvernehmen; gleich seinem Vorgänger einigte er sich mit ihm über eine Münzordnung und ernannte Albrechts Räte zu Erzpriestern, soweit das Stift geistliche Gerechtsame in der Markgrafen Länder hatte.<sup>2)</sup>

Auch der Erzbischof von Mainz erneuerte und erweiterte mit Albrecht die einst mit seinem Vater gegen Räubereien geschlossene Einung.<sup>3)</sup>

Hoch ging damals Albrechts Streben.

Er dachte durch eine Verbindung mit Elisabeth, der Witwe König Albrechts, sich die Krone Böhmens zu erwerben. 5000 Gulden jährlicher Leibrente versprach er in der Osterwoche 1442 dem Erzbischof von Trier, wenn durch seine Vermittlung diese Ehe zustande käme.<sup>4)</sup>

Aber die Königin, die schon des polnischen Königs Werbung ausgeschlagen hatte, wollte durch den Abschluß einer neuen Ehe nicht die Rechte ihres Söhnchens gefährden.

Nach der Ablehnung seines Antrages suchte Albrecht durch den damals in Böhmen einflußreichsten Mann, dem Burg-

<sup>1)</sup> Bischof Gottfried hatte seine Würde aus der Hand des Papstes Eugen mit Bewilligung des Kapitels angenommen, das einst Sigismund aus der Verletzung der Neutralität einen so großen Vorwurf gemacht hatte.

<sup>2)</sup> Frieße, Chron., S. 794—795. Freilich scheint Albrecht sich an diese Abmachung zum Schaden des Stiftes nicht allzu viel gelehrt zu haben.

<sup>3)</sup> K. Bayer. Staatsarch., Nr. 28—76, 7. Nov. 1441.

<sup>4)</sup> Koblenzer Staatsarch., R. G. Lt. 1302.

grafen von Meißen, Heinrich von Plauen, sein Ziel zu erreichen. Aber die Forderungen, die er an die Annahme der Krone knüpfte, waren allzu hoch, als daß seine Bewerbung Aussicht hätte haben können.<sup>1)</sup>

Nichts schien ihm damals unerreichbar.

Angestachelt durch den Erfolg des Bruders gegen Berlin und Köln erwuchs in ihm damals der Plan, durch einen Bund der Fürsten und des Adels die Macht der stolzen Reichsstädte zu brechen.

In dieser Zeit begann seine städtefeindliche Politik.

Die erreichten Erfolge hatten indessen wohl sein Ansehen, nicht aber seine Einnahmen gemehrt.

Da trat die Mutter wieder helfend an seine Seite. Die selbstlose Frau, die einst für ihren Gemahl, die ihr als Mitgift und Morgengabe verschriebenen Schlösser<sup>2)</sup> versetzt und dann mit der vom Bruder ausbezahlten Erbschaft eingelöst hatte, die ihre Zinsen nie zu ihrem, stets zu der Herrschaft Nutzen verwendet hatte,<sup>3)</sup> verzichtete jetzt auf Mitgift, Widerlegung, Morgengabe und Wittum zugunsten ihrer Söhne; nur die Einkünfte aus Cadolzburg, Langenzenn, Erlbach und Roßstall behielt sie sich vor.<sup>4)</sup>

Aber auch das schien ihr bald zuviel. „Von mütterlicher Treue wegen,“ erklärte sie am 24. Mai 1442, „habe sie angesehen, daß ihres Sohnes Albrecht Land arg verschuldet wäre; diese Schulden hätte nicht er, sondern sein Vater aufgenommen.

<sup>1)</sup> Höfler, Kaiserl. Buch, S. 48—49.

<sup>2)</sup> Bamberger, Kr. A., G. I, R. 24, L. 6, Z. 25. Am 17. Mai 1425 verschreibt Kurfürst Friedrich seiner Gemahlin 62 000 Gulden auf mehrere Schlösser; später wird diese Summe auf Bayreuth umgeschrieben.

<sup>3)</sup> Bamberger, Kr. A., G. I, R. 24, L. 6, Z. 58. Aus der Bestätigungsurkunde Kurfürst Friedrichs vom 13. Februar 1435.

<sup>4)</sup> Bamberger, Kr. A., G. I, R. 25, L. 1, 363; Verzichtsurkunde vom 5. Juli 1414. Vgl. auch Chr. Meyer, Aus dem Gedächtnisbuch des Ritters Ludwig d. A. von Eyb, S. VI—VII.

Und da eine Familie um so stärker wäre, je inniger sie zusammenhielte, hätte sie beschlossen, von nun an ihren Hof mit dem Albrechts zu vereinen.“ Mit 1000 Gulden jährlicher Rente begnügte sich die Frau, die ihrem Gemahl die selbst für Kaisertöchter ungewöhnlich hohe Summe von 100 000 Gulden in die Ehe gebracht hatte. „Seiner lieben Mutter“ 32 Pferde und 60 Personen zur Verfügung zu halten, verpflichtete sich Albrecht dagegen.<sup>1)</sup>

„Das war die erste Mehrung zu seinem Regiment“, erzählt treuherzig Ludwig von Ehb.

Den Sieg ihrer Söhne hat die Kurfürstin Elisabeth noch sehen dürfen; erst am 13. November 1442 starb sie,<sup>2)</sup> in dem Bewußtsein, daß die Größe des Hauses, für das sie so viel gekämpft und geopfert hatte, gesichert wäre.

Nicht nur Familiensinn und Familieninteresse, wie die alte Kurfürstin sie stets bekundet hatte, sondern mehr noch der eigene Nutzen, die Aussicht auf Steigerung seiner Macht bewog Albrecht, in den Kampf seines Schwagers mit dessen Vater Ludwig d. A. von neuem einzugreifen.<sup>3)</sup>

Nach dem Abschluß des Waffenstillstandes, den die Gesandten König Friedrichs zwischen Vater und Sohn vereinbart hatten, schien in dem durch den Hader ihrer Fürsten so unglücklichem Lande wieder Ruhe eingekehrt zu sein. Durch strenge Polizeimaßregeln, weitherzige und vorurteilslose Öffnung der Gerichte, tat Ludwig d. J. alles, um von seiner Seite die Übertretung des Waffenstillstandes zu hindern.<sup>4)</sup> Durch Verkauf und Verpfändung versuchte er seiner Geldverlegen-

<sup>1)</sup> Bamberger, *Fr. A.*, G. I, R. 25; Fasc. 7, Nr. 64. Vgl. Kotelmann, *Die Finanzen des Kurfürsten Achilles*. *Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde*, III., S. 7.

<sup>2)</sup> Franklin a. a. O., S. 220.

<sup>3)</sup> Vgl. für das Folgende: Kanter, *Das Ende der Bayerisch-Ingolst. Linie*. *Forsch. z. Gesch. Bayerns*, 1904, Heft 3—4.

<sup>4)</sup> Krenner, *Landtagsverhandlungen*, III., S. 72—78.

heit abzuhelpfen; auch vergaß er nicht, seine alten Bundesgenossen durch Abtretungen an sich zu fesseln.<sup>1)</sup> Denn es war ihm nicht zweifelhaft, daß die Ruhe dieser Jahre nur die Stille vor dem Sturme war.

Die Wetterleuchten bildeten die sich stets mehrenden Gewalttaten Ludwig d. II. Es sammelte sich in Neuburg eine rohe Soldateska, die bald die eigentlichen Herren in Stadt und Schloß waren; ihnen, nicht Ludwig, prahlten die „Buben“, gehöre Neuburg.<sup>2)</sup> Solche Diener waren dem Greise recht. Die Land- und Wasserstraßen des Reiches wurden wieder unsicher; zweimal allein wurde das Dorf Weihering verbrannt. Die Gefangenen warf man in den Turm und legte sie in den Stock.

Die Beschwerden<sup>3)</sup> Ludwig d. J., die in ihren Wiederholungen fast lächerlich klingen könnten, atmen die Ruhe und das Selbstbewußtsein überlegener Kraft. „Mit ganzem Ernst“ ersuchte er immer und immer wieder die Räte, Amtleute und Hauptleute seines Vaters, die bisher den Frieden gehalten hätten, dafür zu sorgen, daß Schadenersatz für die Gewalttaten geleistet würde, und daß man ihn nicht zur Notwehr drängte. Man haßte diese Briefe in Neuburg; ein Brief wurde zerrissen, mit Füßen getreten, der Bote geprügelt.

Es war kluge Politik Ludwig d. J., nicht bei den ersten Gewalttaten loszuschlagen. Die Welt sollte sehen, was die Meisten schon wußten, daß kein Friede im Bayernland sein würde, solange dem im Hader alt gewordenen Greise Bewegungsfreiheit bliebe. Vor allem galt es, dies König Friedrich zu beweisen.

Ludwig d. J. scheute die Reise an den königlichen Hof nicht; er erreichte nur eine drohende Warnung<sup>4)</sup> des Königs an

<sup>1)</sup> v. Lang, Ludwig d. Bärtige, S. 196—197.

<sup>2)</sup> K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 226.

<sup>3)</sup> K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 176—192.

<sup>4)</sup> K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 178. 25. März 1442.

seinen Vater, die in ihrer Folge so vergeblich blieb, wie seine Beschwerden. Ludwig begleitete den König nach Nürnberg und ritt am 29. April neben ihm in die Stadt ein.<sup>1)</sup> Auch Albrecht eilte zur Unterstützung des Schwagers nach Nürnberg.<sup>2)</sup>

Die Partei Ludwig d. J. machte sich schlagfertig; die kleinen Fehden, welche die Handlungsfreiheit hinderten, wurden beigelegt.

Am 16. April 1442 richtete Albrecht seinen Schwager mit Wilhelm Paulsdorf;<sup>3)</sup> am 15. August vertrug er selbst sich mit Graf Hans von Dettingen auf 10 Jahre.<sup>4)</sup> Herzog Albrecht von Bayern söhnte Ludwig d. J. mit Wilhelm von Turn aus.

Mit Neid sahen die Bürger Neuburgs, die sich in den Nachbargebieten befestigende Ordnung, die nur durch räuberische Übergriffe gestört wurde, während die „Buben“ ihre Getreideböden sperreten und ihnen nach Willkür ihr eigenes Getreide vormaßen. Ja, wie ungezogenen Knaben entzog ihnen ihr Herr, wenn sie zu murren wagten, wohl auch zu Zeiten ganz ihr Brot.<sup>5)</sup>

So schlossen am 17. April der Vogt Neuburgs, Albrecht Cammer, der Rat und die Gemeinde der Stadt mit Ludwig d. J. ein Bündnis. Ludwig versprach, ohne ihren Willen und Wissen nichts gegen seinen Vater zu unternehmen, und sicherte ihnen Leib und Gut. Die Neuburger verpflichteten sich, seinen Vater an jeder weiteren Gewalttat zu verhindern; mit ganzer Macht versprach Ludwig ihnen beizustehen.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Nürnberger Kr. A.; Nürnberger Briefbücher, XV, S. 237.

<sup>2)</sup> Nürnberger Kr. A.; Nürnberger Briefbücher, XV, S. 238 und 242.

<sup>3)</sup> Nürnberger Kr. A.; S. XI, R. 178/2; No. 9.

<sup>4)</sup> Bamberger Kr. A., Fehdeakten, Fasc. I, S. 13.

<sup>5)</sup> Deutsche Chron., II, S. 368.

<sup>6)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 190—192; 195—196.

Am Ostermontag beteiligten sich die Bürger nicht an der üblichen Prozession um die Felder, an der nur die Hofleute und die „Büberei“ teilnahmen. Während der Prozession bemächtigten sich die Bürger der Tore und setzten die herzoglichen Diener gefangen.

Mit gewaffneter Hand traten sie dann vor ihren Herrn und erklärten, daß sie seine ständigen Veraubungen nicht mehr dulden wollten. Kaltblütig wehrte der alte Ludwig die Gefahr ab. „Er strich den Bürgern das Süße durch den Mund“, versprach, sie bei ihren Freiheiten zu lassen und anzuordnen, daß ihnen ihre Habe wieder gegeben würde. Sie sollten seine Diener freigeben; zwischen diesen und ihnen wollte er dann vermitteln. Als die Bürger, den Worten ihres greisen Fürsten vertrauend, diesem Verlangen entsprochen hatten, lud Ludwig sie einzeln aufs Schloß, ließ sie durch die Buben verhaften. Sie mußten beschwören, die Stadt zu verlassen; wurden vertrieben von Haus und Hof, Weib und Kind.<sup>1)</sup>

Wie geniale Dichter in Dramen, kurz vor dem Sturz des Tyrannen, diesen noch einmal in einem „typischen Fall“ seine ganze Brutalität und die Verwerflichkeit seiner Gesinnung zeigen lassen, so scheint auch das Schicksal einen solchen Fall in die Tragödie dieser Linie des Hauses Wittelsbach haben einflechten zu wollen.

Es lag nicht mehr in der Macht Ludwigs d. J., den Frieden zu bewahren, wenn er seinen Verpflichtungen gegen die Neuburger, die er bei seinen fürstlichen Ehren zu halten beschworen hatte, nachkommen wollte. Auch war es höchste Zeit, loszuschlagen.

Man erwartete in Neuburg Zuzug. Ludwig und seine Buben hatten geschworen, sie wollten „das Land in solchem Maß abbrennen und verwüsten, daß es dem Haus von Bayern

<sup>1)</sup> R. B. Reichsarchiv Fürstentum, VIII, S. 206, und Deutsche Chroniken, II, 369—370.

nimmer zu gut komme". Um diese Drohung wahr zu machen, war Ludwig der Mann.

Ein Zernierungsplan Neuburgs war von der Partei Ludwigs d. J. schnell entworfen, Reichertshofen, Friedberg, Rain als Hauptquartiere bestimmt, Markgraf Johann sollte mit 200 Mann die Zufuhr diessseits der Donau abschneiden.<sup>1)</sup>

Der Beginn der Belagerung mußte aber durch die Schuld Herzog Albrechts von Bayern verschoben werden. In der Politik dieses Herzogs, die nur kleine Vorteile zu erhaschen strebte, und es mit niemand ganz verderben wollte, lag jetzt eine endgültige Lösung so wenig wie 1439. Unter den verschiedensten Vorwänden verweigerte der Herzog trotz seines Bündnisses den Beistand. Als seine Ermahnungen nichts fruchteten, wandte sich Ludwig an den eigentlichen Herrn in München, Frau Anna. Er sparte weder Schmeichelei<sup>2)</sup> noch Versprechen auf persönliche Belohnung.

Mit freundlichem „Erweisen und Erbieten“, zu denen sich Ludwig wie der hl. Thomas verhielt, der nicht glaubte, was er nicht greifen konnte, mit unausführbaren Ratschlägen<sup>3)</sup> hielten ihn Herzog Albrecht und Frau Anna bis zum Eintreffen des am 9. Mai ausgegangenen königlichen Friedensgebotes hin.<sup>4)</sup> Dann erklärte Herzog Albrecht, daß Ludwig kein Recht hätte, ihn in Sachen zu mahnen, durch die er ehrlos und rechtlos werden könnte; denn bei Verlust seiner Ehren und Rechte habe der König ihm Frieden geboten.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> R. B. Reichsarchiv Fürstentum, VIII, S. 204.

<sup>2)</sup> R. B. Reichsarchiv Fürstentum, VIII, S. 207 usw. Herzog Ludw. schreibt an Anna: „Er befürchte, ihr würden nicht alle Briefe gezeigt, die er schreibe“, „Sie sei von solcher Weisheit und Vernunft, daß er keinen besseren Förderer finden könne“. „Er wisse, sein Better könne einen besseren und getreueren Rat als sie nicht haben.“

<sup>3)</sup> Krenner, III, S. 153—156.

<sup>4)</sup> R. B. Reichsarchiv Fürstentum, VIII, S. 206.

<sup>5)</sup> R. B. Reichsarchiv Fürstentum, VIII, S. 212 u. S. 229. Eine Behauptung, die unwahr ist. Vgl. Kanter, Das Ende usw., S. 297, Anm. 1.

Ehre und Recht hinderten den Herzog aber nicht, den mit königlichen Strafen Bedrohten durch Zelte, Büchsen, Steine und Pulver zu unterstützen.<sup>1)</sup>

Denn die Belagerung nahm ihren Fortgang trotz der dringenden Abmahnung des königlichen Gesandten, Lienhart von Bilslegg,<sup>2)</sup> der sich doch nicht getraute, von seiner Vollmacht Gebrauch zu machen, die Nachbarfürsten gegen Ludwig d. J. aufzubieten.

Vor Neuburg lagen jetzt zur Hilfe Ludwig d. J. die Markgrafen Albrecht und Johann, zwei Grafen von Helfenstein, Konrad von Heideck und viele Ritter. Am 13. Mai hatten auch Ingolstadt, Rain, Michach, Schrobenshausen den „Buben“ in Neuburg wegen ihrer räuberischen Gewalttaten und ihres Verrates an den ausgetriebenen Bürgern abgesagt.<sup>3)</sup>

Eifrig arbeitete man an den Laufgräben und Büchsenschirmen. Das Lager glich einer kleinen Stadt, die aus 50 Zelten und 1014 Hütten gebildet wurde. Es befanden sich im Lager Bäcker, Krämer, Schuster, auch Weinschänken. Ein regelmäßiger Markt wurde gehalten, eine strenge Marktordnung, die jedem Marktfrevler mit dem Tode bedrohte, lockte die Verkäufer.<sup>4)</sup>

Doch die erfolglose Sendung seines ersten Gesandten entmutigte König Friedrich nicht; mit dem Reichsbanner und strengen Gebotsbriefen fertigte er Sigl von Ebersdorf und Hans Stauf an Herzog Heinrich von Landshut ab. Die Energie, die in dieser Zeit der König entwickelte, entsprang seinem ausgesprochenen Legitimitätsgefühl, die Zeitgenossen glaubten sie auf Hofintriguen zurückführen zu müssen.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Auch Regensburg sandte dem Herzog Werkleute zur Hilfe. *Gemeiner, Regensburg. Chr., III, S. 127.*

<sup>2)</sup> *N. B. Reichsarchiv Fürstentom, VIII, S. 220.*

<sup>3)</sup> *N. B. Reichsarchiv Fürstentom, VIII, S. 206.*

<sup>4)</sup> *Deutsche Chroniken, Bd. II, S. 369—370.*

<sup>5)</sup> *N. B. Reichsarchiv Fürstentom, VIII, S. 220.*

Als Beauftragter des Königs<sup>1)</sup> trat jetzt Herzog Heinrich, der einst in blinder Wut auf Ludwig d. A. einen Mordanfall gemacht hatte, aus seiner Reserve heraus und sandte Räte an Herzog Albrecht von München. Die Räte stellten Herzog Albrecht vor, es sei besser, daß Heinrich die Hauptmannschaft gegen Ludwig d. J. übernehme und ihn aus dem Felde brächte, als daß ein Fremder, dem der König bei einer Weigerung Heinrichs die Hauptmannschaft übertragen würde, sich später mit bayerischem Gut bezahlt mache; auch sei Herzog Heinrich gewarnt worden, daß bei einem Siege Ludwigs d. J. den Markgrafen die Schlösser im Gebirge, vielleicht auch Neuburg und Lauingen, übergeben werden sollten. Herzog Albrecht sollte Ludwig d. J. nicht einmal etwas leihen, da Ludwig d. A. aufpakte und jegliche Unterstützung des Empörers gegen das Gebot des Königs wäre.<sup>2)</sup> Mit Freuden ergriff der Münchener Herzog die Gelegenheit, mit Herzog Heinrich in Fühlung zu kommen. Er riet Heinrich, zusammen mit ihm zu versuchen, die Fehde beizulegen, gelänge das nicht, die Hauptmannschaft anzunehmen.<sup>3)</sup>

Herzog Heinrich war entschlossen, einzugreifen; am 1. Juni hatte ihm König Friedrich die Reichshauptmannschaft gegen Herzog Ludwig d. J. übertragen.<sup>4)</sup> Am 9. Juni erließ Heinrich in seinen Landen ein Aufgebot;<sup>5)</sup> nachdem ein Tag in Freising ergebnislos verlaufen war, an dem außer ihm auch die königlichen Gesandten und Herzog Albrecht von München teilgenommen hatten; die Gegenpartei war auf dem Tage durch Markgraf Albrecht vertreten gewesen.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> D i c h n o w s k i, Gesch. d. Ö. Habsbg., VI, Reg. Nr. 335 u. 586.

<sup>2)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstensachen, III, S. 230.

<sup>3)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstensachen, III, S. 234.

<sup>4)</sup> R. B. Reichsarchiv, Arrod I, S. 466.

<sup>5)</sup> Krenner, a. a. O., IV, S. 105—122.

<sup>6)</sup> R. B. Reichsarchiv, Neuenburger Kopialbuch, X, S. 568 ff.

Für die Partei Ludwigs d. J. galt es vor allem, der ihr feindlichen Tätigkeit der königlichen Gesandten ein Ende zu bereiten; auch diese Aufgabe übernahm Albrecht. Er eilte aus dem Lager an den Hof des Königs und in einer langen Unterredung scheint er durch Klarlegung der Sachlage und manches wichtige Versprechen den König zu einer gewissen Untätigkeit veranlaßt zu haben.<sup>1)</sup>

Auch Herzog Albrecht von München blieb im Herzen auf der Seite seines jungen Vetter's; er vergaß Ludwig d. A. nicht, „in was großen Verderbens er das Haus zu Baiern gebracht hat“. So gab er dem königlichen Gesandten auf ihr Verlangen, Herzog Heinrich zuzuziehen, nur ausweichende Antwort und versprach sogar Ludwig d. J., ihm die Verhandlungen des Landshuter Tages mitzuteilen, den Herzog Heinrich zum 12. August wider ihn ausgeschrieben hatte. Als eine eigentümliche Frucht der Warnung Herzog Heinrich's kann es gelten, daß Albrecht Ludwig d. J. auf seine Bitte keine Steine mehr sandte, sondern dieser sie sich abholen lassen mußte.<sup>2)</sup>

Die Steine wurden dringend gebraucht, denn seit dem 11. August hatten die Büchsen vor Neuburg das Wort. Die Laufgräben und Büchsenchirme waren fertiggestellt; am 26. August wurde der Weinberg vor der Stadt abgebrannt und dann die äußere Befestigung untergraben.<sup>3)</sup> In der Frühe des 5. September begann der Sturm.

Den ersten Sturm schlugen die Verteidiger ab; der zweite Sturm am Mittag wurde von drei Seiten unternommen. Der erste Haufe, der an der Donau stürmte, wurde abgetrieben, aber als sich die Verteidiger anschickten, dem zweiten

<sup>1)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstensachen, III, S. 234—235 und Deutsche Chroniken, II, S. 270. Die Drohung des Markgrafen, „er werde trotz des königlichen Willens seinen Schwager helfen, wer ihn vertreiben wolle, finde ihn vor Neuburg“, ist wohl Anekdote. Sie entspricht wenigstens der damaligen Stellung Albrechts zum Hofe gar nicht.

<sup>2)</sup> R. B. Reichsarchiv Fürstentom, VIII, S. 236.

<sup>3)</sup> Deutsche Chr., II, S. 370.

Haufen dasselbe Schicksal zu bereiten, gelang es dem dritten Haufen, bei dem sich Herzog Ludwig und Markgraf Albrecht befanden, eine von Verteidigern entblößte Stelle der Mauer zu erklimmen. Das Schloß ergab sich am gleichen Tage gegen Zusage ritterlichen Gefängnisses für die Besatzung.

Mit schwerem Herzen wird sich Ludwig d. A. von den Schlüsseln zu seiner Schatzkammer getrennt haben. Nicht seinem verhassten Sohne, sondern dem Markgrafen Albrecht soll er sie mit den Worten übergeben haben: „Oheim, nimm die Schlüssel. Ich versyhe mich, Du werdest Dich damit halten als ahnem frommen Fürsten zusteet.“

Von einer Plünderung Neuburgs wurde abgesehen, da Ludwig seine Verpflichtung gegen die Bürger nicht vergaß. Den Rittern des Markgrafen Albrecht verschrieb er für die ihnen entgangene Beute 8000 Gulden,<sup>1)</sup> von denen die Neuburger willig 2500 Gulden trugen.<sup>2)</sup> Durch eine Verschreibung über 36 000 Gulden wurde Markgraf Albrecht selbst entschädigt.

Albrecht hatte solchen für die damalige Zeit ungewöhnlich hohen Lohn redlich verdient.

Im August hatte er Ludwig d. J. mit einem seiner gefährlichsten Gegner Lidwacher im Lager von Neuburg versöhnt;<sup>3)</sup> er hatte mit dem jungen Herzog zusammen Schulden bei Peter Steinberg und bei der Gesellschaft des Konrad Baumgartner in Nürnberg gemacht,<sup>4)</sup> ja dem Schwager sein ganzes silbernes und goldenes Tischgerät zum Versetzen übergeben. Die schönen Trinkbecher, deren Füße Schwäne, Fräulein, Vögel oder Engel bildeten,<sup>5)</sup> das schwere silberne Straußenei

<sup>1)</sup> R. B. Reichsarchiv, Neuburger Kopialbuch, XIII, S. 338—339. Vgl. Städte-Chr., III, S. 124.

<sup>2)</sup> R. B. Reichsarchiv, Neuburger Kopialbuch, XIII, S. 249.

<sup>3)</sup> R. B. Reichsarchiv, Neuburger Kopialbuch, XIII, S. 336—337.

<sup>4)</sup> R. B. Reichsarchiv, Neuburger Kopialbuch, XIII, S. 337—338.

<sup>5)</sup> R. B. Reichsarchiv, Neuburger Kopialbuch, XIII, S. 383. Ludwig verpflichtete sich, das Geschirr bis Weihnachten 1443 wieder einzulösen.

wanderte in die Hände der Nürnberger und Augsburger Juden.

Während der Belagerung von Neuburg war Albrecht ein auffehererregender Handstreich geglückt.

Die Herren von Horneck hatten in der Meinung, daß der Markgraf von Neuburg hinlänglich beschäftigt wäre, Schloß Jagstberg überfallen, das Hans von Absberg, einem der Getreuesten Albrechts, gehörte. Albrecht ritt „nach kurzem Bedacht“ Tag und Nacht bis Jagstberg und stürmte das Schloß aus dem „Stegreif“.<sup>1)</sup> Die Niederländer, die Horneck gedient hatten, wurden niedergemacht; die mit Horneck befreundeten Edlen gefangen genommen.<sup>2)</sup>

Ludwig d. J. hielt seinen Vater „in passender Hut“ in Neuburg; er hatte gewünscht, sich mit seinem Vater zu richten, „daß er ob Gott will dadurch Lob und Dank zu Gott auch in der Welt gewinnen und verdienen würde“;<sup>3)</sup> aber er scheint mit dem alten Troßkopf zu keinem, eine hinreichende Sicherheit verbürgenden Vertrag gekommen zu sein. Ergebnislos verliefen auch die Tage in München am 24. November und in Ingolstadt am 27. November, die vorzüglich auf Markgraf Albrechts Wunsch stattfanden.<sup>4)</sup>

Im Grunde waren ja außer dem Gefangenen alle mit dem Ausgang zufrieden und keine Stimme erhob sich für die Freilassung des Gefürchteten. Selbst König Friedrich verzieh bei seiner Anwesenheit in Nürnberg<sup>5)</sup> Ludwig d. J. seinen Ungehorsam, ja ernannte ihn zu seinem Rat und verlieh ihm das

<sup>1)</sup> Höfler, Ehrs Denkw., S. 121.

<sup>2)</sup> Bamberger Kr. A., Fehdeakten, Fasc. II, Nr. 16, Prod. 1, 2, 3, 5, 6, Urfehden Hofwarts von Sidingen, Sitich von Hartheims, Henslin von Hornecks u. a. „von solcher Geschicht und Handels wegen, die dich nechst zu Jagstberg gemacht und verlossen hat“. Vgl. auch Witte, Reg. III, No. 6665.

<sup>3)</sup> Krenner, Landschaftsb. III, S. 78—79.

<sup>4)</sup> Gemeiner, Regensburger Chr., III, S. 218.

<sup>5)</sup> Nürnberger Kr. A. Briefbücher, XVII, S. 88.

gewonnene Land.<sup>1)</sup> Dagegen versprach Ludwig die Öffnung seiner Schlösser im Jnnthal und verpflichtete sich, dem Bruder des Königs jährlich 100 Reifige zur Hilfe zu senden.

Auch die Markgrafen konnten sich in der Gunst des Königs.<sup>2)</sup> Markgraf Albrecht verpflichtete sich mit 100 Reitern, Herzog Albrecht von Osterreich, dem Bruder des Königs, gegen die Eidgenossen<sup>3)</sup> zu helfen.<sup>4)</sup>

Am 8. Oktober sagte Albrecht mit vielen anderen Fürsten den Schweizern ab.<sup>5)</sup>

Im November nahm Albrecht an dem Zuge Herzog Albrechts zur Befreiung Rapperschwyls teil.<sup>6)</sup> Im März 1445 kehrte Albrecht nach Zürich zurück und beteiligte sich an einem von Hans von Rechberg geführten Zuge gegen Baden.<sup>7)</sup>

Im Oktober 1445 unternahm Albrecht mit dem Grafen von Württemberg und der Hegauer Ritterschafft einen Zug,<sup>8)</sup> um das bedrängte Rheinfeld zu entsetzen.<sup>9)</sup>

Über 6000 Gulden gab Albrecht auf diesen Zügen für Herzog Albrecht aus. Doch wenn ihm der Herzog auch trotz seines Versprechens diese Summe nie völlig zurück-

<sup>1)</sup> Deutsche Chr., II, S. 371. Chmel, Regesten, 1733—1735.

<sup>2)</sup> Städte-Chr., III, S. 366—401.

<sup>3)</sup> Minutoli, Kais. Buch, S. 305. Chmel, Reg. I, No. 1736.

<sup>4)</sup> Die zeitgenöss. Schweizer Chr. schweigen leider über die Tätigkeit des Markgrafen in der Eidgenossenschaft.

<sup>5)</sup> Dierauer, Gesch. der Schweiz. Eidgen., II, S. 101. Stälin, Württembg. Gesch., III, S. 467. Dörsli, Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Reiche bis zum Schwabekriege. Polit. Jahrbuch der Schweiz. Eidgen., V, S. 445.

<sup>6)</sup> Höfler, Elys Denkw., S. 123.

<sup>7)</sup> Luzerner Staats-Arch., Fasc. 114a, Meldung Hans Iberg, Vogt zu Baden, an den Rat von Luzern. In Bettingen wurden 7 Häuser verbrannt.

<sup>8)</sup> Luzerner Staats-Arch., Fasc. 114a. Meldung Rudolf Sidlers, Hauptmanns in Bremgarten, an den Rat von Luzern. Sammlungsplätze waren Lauffenburg und Waldshut.

<sup>9)</sup> Höfler, v. Elys Denkw., S. 123.

bezahlte,<sup>1)</sup> so hat Albrecht später doch manchen Vorteil aus dieser Waffengefährtschaft gezogen.

Sein Waffenglück und der Einfluß, den er als „Rat des Königs“ damals besaß, mehrte sein Ansehen außerordentlich.

Trotz seiner Jugend wurde er im Streite zwischen dem Erzbischofe von Mainz und dem Pfalzgrafen Ludwig zum Schiedsrichter gewählt.<sup>2)</sup> Gern gewährte ihm auch der im Reiche hochangesehene Markgraf von Baden<sup>3)</sup> die Hand seiner Tochter Margarethe.<sup>4)</sup>

Am 14. November 1446 wurde die Hochzeit gefeiert.<sup>5)</sup>

Die 25 000 Gulden, die die junge Frau als Mitgift in die Ehe brachte, war die erste größere Summe, die

<sup>1)</sup> Ehb, Denkw., S. 124, behauptet, daß Albrecht für seine Auslagen gar nichts erhalten hätte. Dagegen findet sich im Innsbrucker Statthaltereiarch., Urkb. 4919, eine Quittung Albrechts vom 20. Nov. 1444 über 1200 Gulden, die ihm Herzog Albrecht im Auftrage König Friedrichs für Sold- und Dienstgeld bezahlt hat.

<sup>2)</sup> Bamberger Kr. A., Gew. 1, R. 28; L. 3; Z. 8.

<sup>3)</sup> Von Beech, Bad. Gesch. S. 79.

<sup>4)</sup> Riedel, Cod. dipl., III, 1, S. 270—271. Vgl. Monumenta Monasteria Heilsbrunnensis i. d. Münch. Hofbibl., Bischof Albrecht v. Eichstätt und Graf Hr. v. Würtbg. vermitteln am 4. Mai 1444 den Ehekontrakt. Außer ihrer Mitgift von 25 000 Gulden verschreibt Albrecht seiner jungen Frau nur 13 500 Gulden Widerlegung, nicht wie üblich die gleiche Summe, wie die Mitgift. Er verspricht ihr zwar eine standesgemäße Morgengabe (er gab ihr 10 000 Gulden, Bamberger Kr. A., S. 1, R. 25; L. 1; Z. 81). Aber nur auf je 15 Gulden des ihr verschriebenen Geldes 1 Gulden Zins, wogegen sonst meist für je 10 Gulden 1 Gulden gegeben wurde. Wenige Tage vor der Verlobung Albrechts schreibt Hans Sterner der Alte aus Lorch am 26. April 1444 als Nachschrift einer Warnung vor Wegelagerern: „Ich lasse Euch wissen, daß Markgraf Albrecht von Brandenburg hart mund worden ist.“ 9 Edle seien tot. Es handelt sich jedenfalls um einen Überfall. Frankfurter St.-Arch., Reichsachen 4116.

<sup>5)</sup> Witte, Reg. III, No. 6687—6691, 6641. Margarethe und Albrecht verzichteten für sich und ihre Erben auf alle Rechte auf Baden, außer für den Fall, daß der „Leiningensche Stamm“ dort aussterben würde. Archiv des Germ. Museums, 7 R. No. 27. Vgl. Witte, Reg. III, No. 6321.

Albrecht bar in Besitz bekam. Die Stärkung seines Kredites, die durch die Verfügung über diese Mitgift bewirkt wurde, wußte Albrecht außerordentlich geschickt auszunützen. Er beauftragte den Finanzmann seines Hofes Martin von Eyb, „ein kleines Männlein von hoher Vernunft“, mit seinen Gläubigern zu unterhandeln.

Die Burggrafen von Nürnberg hatten, seitdem sie Markgrafen von Brandenburg geworden waren, ihren früheren ausgezeichneten Kredit verloren. Sie konnten sich nur Geld beschaffen, wenn sie ihren Gläubigern Güter verpfändeten, deren jährliche Einnahme ein Zehntel, oft selbst sogar ein Sechstel der geliehenen Summen betrug.

Mit einem Gläubiger nach dem andern verhandelte nun Martin von Eyb. Er verlangte, daß sie sich mit der Verpfändung von jährlichen Einnahmen begnügten, die den fünfzehnten Teil der geliehenen Summen ausmachten. Statt 10—15 Prozent jährliche Verzinsung bot er also jetzt  $6\frac{2}{3}$  Prozent. Kein einziger Gläubiger weigerte sich, in die Konversion der Schuld zu willigen, da jeder fürchtete, mit dem Gelde der Markgräfin ausbezahlt zu werden, und keiner das verpfändete Gut herausgeben wollte.

Für über 80 000 Gulden wurden auf dieser Grundlage neue Verschreibungen ausgestellt, für 30 000 Gulden bisher verpfändetes Land wurde frei, ohne daß auch nur ein Heller dafür bezahlt wurde.

Für die Mitgift selbst erwarb Albrecht von einem Edlen einige Dörfer am Main,<sup>1)</sup> deren Wert schnell stieg, und die bald auf 70 000 Gulden geschätzt wurden.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Höfler, Denkwürdigkeiten, S. 125.

<sup>2)</sup> Es handelt sich hier wohl zweifellos um den Kauf der großen Vernauerschen Herrschaft, für die Albrecht 1448 24 000 Gulden bezahlte. Vgl. Kopp, Prob. d. deutschen Lehensrechtes, I., S. 24—25. Eyb gibt die gleiche Zahl als Kaufpreis der von ihm nicht näher bezeichneten Güter.

Nicht ebenso Erfreuliches, als über die Verwendung der Mitgift<sup>1)</sup> kann man über ihre Einbringerin sagen.

Sie ist mit ihrem Gemahle nie in ein so trauliches Verhältnis gekommen, wie seine Mutter oder seine zweite Frau Anna, mit der sich Albrecht nur allzu schnell über ihren Tod getröstet hat.

Im Anfang des Städtekrieges, in dem eine tüdische Kugel ihr den immer in den ersten Reihen kämpfenden Gemahl so leicht hätte entreißen können, weiß Margarete nichts von Angst um sein Leben. Ihre größte Sorge ist, daß Albrecht das eroberte Schloßchen Lichtenau nicht einem seiner tapferen Mannen gibt oder zu geben verspricht, sondern daß er es ihr zu „ihrer Fröhlichkeit als ein Jagdhaus“ schenke.<sup>2)</sup>

In eine recht häßliche Angelegenheit wurde sie gleich im Beginne ihrer Ehe verwickelt. Der Markgraf hatte einen Edlen Heinrich von Freyberg verhaften lassen. Der Biedermann bekannte urkundlich, daß er die Markgräfin mit einem Grafen Hans hatte verkuppeln wollen. Die „fromme Fürstin“ und der „fromme Brave“ hätten sich aber geweigert, sich verkuppeln zu lassen. Sein Leben, so gestand Freyberg selbst, wäre durch sein Verbrechen dem Markgrafen verfallen gewesen, der ihn aber mit Rücksicht auf seine Geistesgestörtheit und auf Bitten seiner Verwandten begnadigt hätte. Zum Dank verpflichtete sich Freyberg, „aus der Achamen“ jährlich 100 000 Gulden an Albrecht abzuliefern, vom Reste des Goldes, das er durch seine Kunst gewinnen würde, versprach er fromme Stiftungen zu machen; für sich selbst nur „schlichte Leibesnahrung“ zu verdienen.

<sup>1)</sup> Albrecht hatte bis zum Juli 1446 13 500 Gulden auf die Mitgift von seinem Schwiegervater geborgt. N i e d e l, a. a. O., II, 5, S. 3. Die Verschreibung Albr. Bamberger, Kr. A. S. 1, R. 25, L. 1, Z. 80, Z. 81, Z. 82. Das Testament Margaretes zugunsten ihres Gemahls S. 1, R. 25, L. 1, Z. 85.

<sup>2)</sup> Bamberger, Kr. A., Markers Katalog 1904, Prob. 40.

Unter gräßlichen Verfluchungen verschwor er sich, diese Verpflichtungen, die er übernommen habe, als er „seine Vernunft“ wieder hatte, einzuhalten.<sup>1)</sup>

Staatsklugheit empfahl wohl, einen Mann aus einer verdienten und weit verzweigten Familie in so heikler Angelegenheit zu schonen.

Das lustige Stücklein, wie der fränkische Reinecke Fuchs den Hals aus der Schlinge zieht und dabei seine ehrbaren Richter foppt, hat zu vielen außerordentlich gelehrten Betrachtungen über die „Adepten der Alchemie“ Anlaß gegeben.<sup>2)</sup> Jede Erläuterung aber würde die Komik dieser gewinnstüchtigen Begnadigung, dieser sporadischen Geistesgestörtheit mit nachfolgender Geschäftsfähigkeit nur beeinträchtigen.

Auf die Frau aber, die sich vor den Zutäppigkeiten eines solchen Schelmes nicht zu schützen wußte, fällt ein schlechtes Licht.

Wer die Urkunde aus der Hand legt, hat wohl das Gefühl, sie wäre sicher nicht geschrieben worden, wenn die „fromme Fürstin“ sich mit dem „frommen Braven“, dessen Vatersname auffälliger Weise verschwiegen wird, in gar nichts eingelassen hätte, wenn die „Weigerung“ so unbedingt gewesen wäre, wie die Urkunde behauptet.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Riedel, Cod. dipl. III, 1, S. 278—279. Bamberger Kr. A., S. 1, R. 25, L. 1; B. 83.

<sup>2)</sup> Murr, Literar. Nachr. z. Gesch. des Goldmachens, S. 21. Schmieder, Gesch. d. Alchemie, S. 225—226. Riedel, Märkisch. Forsch. IV., S. 163—164. Die Herren von Freyberg scheinen damals nach Ansicht ihrer Zeitgenossen überhaupt im Besitze äußerst interessanter Fähigkeiten gewesen zu sein, so bittet am 20. Dezember 1444 der junge Herzog Ludwig von Bayern, einen Herrn Ulrich von Freyberg, ihm gütigst mitteilen zu wollen, wie man sich gegen Verwundungen schützen könne. Er habe um so größeres Vertrauen zu ihm, da Freyberg seine Kunst an einem Ochsen bereits mit Glück versucht hätte. Vgl. Bühl, Miscellen, Oberbayer. Arch. V, S. 142.

<sup>3)</sup> Es wurde behauptet, daß Margaretes erstgeborene Tochter Ursula gar nicht die leibliche Tochter Albrechts wäre. Ursula hatte selbst

Anderer Familienjorgen blieben Albrecht nicht erspart, denn selbst unter den Hohenzollernschen Brüdern schien nach der fast sprichwörtlich gewordenen Einigkeit die Zwietracht ihr Haupt erheben zu wollen. Der jüngste Bruder, Friedrich der Fette, war herangewachsen; trotzig wies er es von sich, bis 1453, wie es der Vater bestimmt hatte, unter der Vormundschaft des Kurfürsten zu bleiben. Ehe ein ernstes Zerwürfniß entstehen konnte, schlichteten Albrecht und Johann den Streit.<sup>1)</sup>

Auch in den neuerlichen Händeln seiner Schwester Margarete wußte Albrecht den eigenen und den Familienvortheil geschickt zu verbinden.

Mit der Gefangensetzung Ludwig d. A. schien das unglückliche Land von schwerem Alp befreit. Ludwig d. J. wandelte in der äußeren wie in der inneren Politik andere Bahnen als der Vater.

Aber das Glück des Ingolstädter Landes war nur von kurzer Dauer; am 7. April 1445 starb Ludwig d. J. nach kurzem Krankenlager am Fieber. Er wurde in der Liebfrauenkirche in Ingolstadt beerdigt.

Die Zeitgenossen Ludwig d. J. haben über seine Empörung nicht allzuhart geurtheilt.<sup>2)</sup>

Erst ein späterer anekdotenreicher Chronist schrieb: „Iusto dei iudicio moritur“ und Gottes Hand haben nach ihm alle in dem Tode des 42jährigen Krüppels gesehen.

Solange es heißt: „Ehre Vater und Mutter“ und keine

nach ihrer Verheiratung mit Heinrich von Münsterberg unter dieser Beschuldigung viel zu leiden. Vgl. Steinhäusen, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, S. 81. Ein Reliefbildnis der Markgräfin ist auf der unteren Platte des von Peter Wischer gegossenen Grabdenkmals des Kurfürsten Johann im Berliner Dom abgebildet. Da Wischer die Markgräfin höchstens aus der Beschreibung seines Vaters Hermann gekannt haben kann, so erklärt vielleicht diese Unkenntnis des Künstlers die Gäßlichkeit der Markgräfin auf dem Bilde.

<sup>1)</sup> N i e d e l, Cod. dipl. III, 1, S. 280—287, S. 292—293.

<sup>2)</sup> Vgl. K a n t e r, Das Ende usw., S. 300.

Einschränkung auch die moralischen Verpflichtungen der Eltern gegen ihre Kinder regelt, wird Ludwig d. J. strenge Richter finden. Ein gerechtes Urteil aber wird Licht und Schatten gleichmäßig verteilen und so auch den treuesten Helfer des „frehen, boshaften Krüppels“<sup>1)</sup> von schwerem Vorwurfe entlasten. Eine Mohrentwäsche ist in diesem Falle wahrlich nicht nötig.

Ludwig d. J. hatte sich gegen schnöden Undank, Rechtsbruch und Landesverweisung zu wehren, sein Erbe war gefährdet, das Land wurde zugunsten einer schamlosen Koterie ausgefogen.

Ludwig d. J. war als Sohn und Mann in einen Konflikt der Gefühle, als künftiger Landesfürst in einen anderen der Pflichten gedrängt worden; die gewählte Lösung hat ihm den Vorwurf der Pietätlosigkeit eingetragen. Eine andere, die ihn vielleicht einen Teil des Erbes gekostet hätte, würde ihm den Vorwurf der Schwäche nicht erspart haben.

Er hat sich in den schwierigen sechs Jahren seiner Regierung als ein umsichtiger und energischer Mann und als ein zielbewußter Diplomat gezeigt. Niemals hat er um Hilfe gebettelt, sondern wie er selbst treu seine Versprechungen hielt, verlangte er gleiches von seinen Freunden.

In seiner Not hat er sich gegen allzu freche Ausbeutung wacker gewehrt; die Entschädigungen, die er seinen Freunden gewähren mußte, standen in keinem Verhältnis zu den von Ludwig d. A. für seinen Bastard beabsichtigten Abtrennungen, nicht einmal zu dem, was sein Vater in früheren leichtsinnigen Kriegen verloren hatte. Seine Regierung rechtfertigt das Urteil des Chronisten: „Er war weise und hatte große Vernunft.“<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Drohsen, Gesch. d. preuß. Politik, II, 1, S. 8. Bang, Ludwig d. Bärtige u. A.

<sup>2)</sup> v. Freyberg, Sammlung hist. Schriften, I., S. 141. Ulrich Fütterer, Ungebrachte Chronik v. Bayern. Oberbayr. Archiv V, S. 58.

Die Erzählung von dem „entarteten Sohn“ ist eine Fabel.

Mit dem gleichen Haffe, wie Ludwig d. J., hat man seine Gemahlin Margarete, — die neue Gretel, wie Ludwig d. A. sie nannte, — verfolgt. Als „groß, fett, fleischig und geil“ wird sie beschrieben.<sup>1)</sup> Solche Schilderungen von Außerlichkeiten sind stets Geschmacks-, leider oft auch Parteisache. Ein Neuburger Hofhistoriograph würde wohl über des stattlichen Friedrich und „schön Elses“ Tochter noch manches andere zu sagen gewußt haben.

Nicht aus Beschreibungen, sondern aus den Urkunden wird Margaretes Charakter bekannt. Sie hat als Erbe ihres Geschlechtes nicht nur einen ausgeprägten Egoismus, sondern auch Familiensinn, Pflichttreue und Selbstgefühl miterhalten. Mit Kühnheit und Geschick hat sie ihre und ihres Töchterchens Rechte verteidigt. „Ihrem Herzen allerliebsten Bruder Albrecht hat sie trotz seiner Hilfe später ein Darlehen von 20 000 Gulden verweigert, „wir sein denn vor mit Euer Lieb ganz eins und nach aller unser Notdurft versorgt.“<sup>2)</sup>

Der Erbe Ludwigs d. J. war unzweifelhaft sein Vater; nach dem zu erwartenden Tode des Achtzigjährigen konnten die Herzöge Heinrich und Albrecht Erbsprüche erheben.

Noch hatte Ludwig d. J. nicht die Augen zum ewigen Schlafe geschlossen, da begannen sich seine Erben bereits zu regen.

Herzog Albrecht von München sandte seine Räte an Herzog Heinrich und forderte ihn zur gemeinsamen schleunigen

<sup>1)</sup> Es ist eine durch nichts begründete Behauptung v. Langs, daß Margarete zu Lebzeiten Ludwigs „Buhle“ ihres Hofmeisters und späteren Gemahls Martin von Waldenfels gewesen sei. Bis 1443 läßt sich ein von Sedendorf als Hofmeister Margaretes nachweisen, während die Waldenfels in erbitterter, von Markgraf Albrecht unterstützter Fehde mit Regensburg lagen. Gemeiner, Regensb. Chronik III, S. 113.

<sup>2)</sup> R. Nürnberger Nr. A., V, A. 1,1 Nr. 7, Fasc. 1, S. 1—3.

Besitzergreifung des Landes auf, das sonst leicht in andere Hände fallen könnte; mit den Kleinodien, der Barschaft und dem beweglichen Habe könne man Markgraf Albrecht und seine Schwester abfinden.<sup>1)</sup> Herzog Albrecht scheint die Besitzergreifung noch vor dem Tode Ludwig d. J. gewünscht zu haben; von irgendeiner Berücksichtigung des greisen Gefangenen ist keine Rede in seinen Briefen. Herzog Heinrich, der das Erbrecht des Münchener Herzogs bestritt,<sup>2)</sup> lehnte ein gemeinsames Vorgehen ab.

Herzog Ludwig d. J. hätte sich auf dem Sterbelager gern mit dem Vater versöhnt; ihn nach seinem Tode wehrlos in eines unerbittlichen Gegners Hand zu wissen, war nicht nach seinem Sinne. Für Frau und Kind hatte er hinreichend durch

<sup>1)</sup> K. B. Reichsarchiv, Fürstensachen IX, S. 241—242.

<sup>2)</sup> Vgl. Kanter, Das Ende, S. 316—321, wo die in Betracht kommenden Verträge eingehend berücksichtigt sind; für die gegenteilige Auffassung vgl. Kiezler, Gesch. Bayerns, III., S. 350. Prof. Kiezler hat in einer pers. Bemerkung dem Verfasser gegenüber, trotz der angeführten zeitgenössischen Gutachten daran festgehalten, daß sich Herzog Heinrichs Recht mehr auf ein Versehen, als auf den Geist des Hausvertrages von 1392 stützen könnte, und daß die Erbberichtigung also nicht nach d. Verwandtschaftsgrade, sondern nach den Stämmen des Hauses Bayern hätte vorgenommen werden müssen. Im Nördl. Stadtarchiv, Städtebündakten 1446, I, 2, Nr. 2 fand der Verfasser nach Veröffentlich. seiner zitierten Arbeit ein Schreiben Herzog Heinrichs an die schwäb. Städtevereinigung mit einer genauen Begründung seines Anspruches: „Wann wir nu des hochgeb. Fursten usw., unfers Vettern Herzog Ludwigs von Bayern usw. nahst gesipter erbe und frund und von vater und mutter, gestwistern kind mit ihm gewesen sin und kain nahender oder so nahender erb von sippt zale als wir sin im Leben ist darumb uns denne sine Land und lute und ander sin gut und habe erstarben sin und als Jr und mengklichen nach gemainen rechte wohl versten mag“ usw., „das Jr dann darzu raten und underweisung geben wolet damit wir ungehindert als der nechst gesipt Erbe das ainen jeden Man gemains recht ist noch an unser Erbe komen.“ Auch ein sehr langes Schreiben Herzog Albrechts zur Begründung seiner Ansprüche findet sich im gleichen Fascikel; doch bringt es nichts wesentlich Neues.

Verschreibungen gesorgt. Auf dem Totenbette ließ er sich von seinem „Gehämmern“ schwören, das Schloß Neuburg und seinen Vater sofort nach seinem Tode der Landschaft zu übergeben. Den Neuburgern befahl er durch eigenes Schreiben, nur bestimmte, von ihm selbst bezeichnete Personen einzulassen.<sup>1)</sup> Die Räte führten nur ungern den Befehl ihres sterbenden Herren aus; sie wußten wohl, daß gerade sie am meisten die Rache des Greises zu fürchten hatten. Der Rat Neuburgs kannte ihre Gesinnung wohl und ließ sie, bevor er sie einließ, schwören, nichts gegen Ludwig d. Ä. oder die Stadt unternehmen zu wollen.

Auch Margarete sah in dem letzten Wunsche ihres Gemahls nur die nachgiebige Schwäche eines Sterbenden; seine Verschreibungen schienen und waren einem Vater, wie Ludwig d. Ä. gegenüber wertlos. Trotzdem ihr Bruder Albrecht fern im Schweizerlande kämpfte, war sie zum sofortigen energischen Handeln entschlossen. Sie veranlaßte den markgräflichen Pfleger von Graisbach, Aberdar von Seckendorf, sich in ihrem und ihrer Töchter Namen Neuburgs und des Gefangenen zu bemächtigen. Seckendorf verschaffte sich und seinen Reifigen noch in der gleichen Nacht durch den Vorwand, einen Brief seines Herrn übergeben zu wollen, Einlaß.<sup>2)</sup> Auf Veranlassung der Räte Ludwig d. J. wurde ihm geöffnet.

Auch Friedberg, Rain, Michach und Graisbach öffneten, wie sie es einst Ludwig d. J. für den Fall seines Todes versprochen hatten,<sup>3)</sup> Margarete ihre Tore.

Die Verschreibungen ihres Gemahls hatte ihr König Friedrich schon 1442 bestätigt<sup>4)</sup> und bereits damals die Reichsstädte aufgefordert, sie gegen jeden zu schützen, der diese Ver-

<sup>1)</sup> Dresdener Staatsarchiv, Cop. 1, Fol. 311—312. Aus der Klagerede Konrad Wolffs vor dem Frankfurter Reichstag.

<sup>2)</sup> Deutsche Chroniken II, S. 374. Dresdener Staatsarchiv, Cop. 1, Fol. 311—312, Städte-Chroniken IV, S. 125.

<sup>3)</sup> A. B. Reichsarchiv, Fürstensachen, IX., S. 241—242.

<sup>4)</sup> C h m e l, Reg. Friedr. I., Nr. 516.

schreibungen nicht anerkennen wolle.<sup>1)</sup> Jetzt ersuchte Margarete den schwäbischen Städtebund, ihr die vom König gebotene Hilfe leisten zu wollen.

In der That schien es zuerst, als ob Herzog Albrecht von München sich mit den vollendeten Tatsachen nicht abzufinden gedächte.

Am 10. April verlangte Sigmund von Lentersheim von dem Statthalter Markgraf Albrechts, Martin von Eyb, 80 Reifige gegen einen Angriff Herzog Albrechts, der sich unterstehe, „wider meine gnedigen Frauen zu sein und zu wesen, das ye erbarmlich ist“. In den nächsten Tagen verlangte er noch einmal Hilfe. „Ich besorg, daß unser Sach nicht gut werden will,“ schrieb er.<sup>2)</sup>

Aber als Markgraf Albrecht dann selbst zum Schutze der Schwester herbeieilte, änderte sich die Lage rasch. Auf einem Städtetage in Wörth forderte Albrecht den schwäbischen Städtebund zur schleunigen Hilfe auf.<sup>3)</sup> Die Tagssatzung antwortete dem Markgrafen, daß er und seine Schwester ohne Hilfe Fremder so mächtig wären, „ihr Land, Schlösser, Leute und Güter stattlich zu hanthaben“. Auf eine Beschwerde Albrechts über diese ausweichende Antwort mahnte der König den Städtebund noch einmal dringend, die erbetene Hilfe zu leisten.<sup>4)</sup> Sie war nicht mehr nötig. Herzog Albrecht hatte bereits auf ein Eingreifen mit bewaffneter Hand verzichtet.

In eine mißliche Lage wurde durch den Tod Ludwig d. J. vorzüglich die abgefallene Landschaft und nach der Weigerung Heinrichs gemeinsam mit ihm vorzugehen, Herzog Albrecht von München versetzt.

Am 23. April beschloß die Landschaft die Entlassung der in Rössching liegenden Gefangenen und verstärkte so be-

<sup>1)</sup> Nördlinger St.-A., Städtebündakten, 1445, Nr. 225, 1.

<sup>2)</sup> Bamberger Kr.-A., Fehdeakten, I, S. 9.

<sup>3)</sup> Nördlinger St.-A., Städtebündakten, 1445, Nr. 225.

<sup>4)</sup> Nördlinger St.-A., Städtebündakten, 1445, S. 225, 1.

trächtlich die Partei Ludwig d. A., an deren Spitze sich Konrad Wolff stellte, der mehr als 40 Jahre seinem alten Herrn treu gedient hatte, und der jetzt trotz des eigenen Alters seine Sache mit Geschick und Energie, ja mit Tollkühnheit verfocht.

Wie mißlich die Lage Herzog Albrechts damals war, geht aus einem Vertrag vom 15. April mit einem frechen Maulhelden, Konrad von Freyberg, Pfleger zu Friedberg, hervor. Er versprach ihm 4000 Gulden, dazu 100 Gulden jährlich Jagd- und Wildbann im Morninger Gericht, Rückerstattung seiner Auslagen, falls Konrad Wege angebe, die Herzog Albrecht in den dauernden Besitz der Hälfte des Erbes Ludwigs setzen würden. Die Räte Herzog Albrechts sollten die angebotenen Wege auf ihren Eid prüfen; erklärten sie dieselben für gangbar, so sollte der Vertrag gelten.<sup>1)</sup> Als der „ritterliche Herzog“ von den gestellten Bedingungen abhandeln wollte, log<sup>2)</sup> Freyberg: „Man dürfe gegen ihn nit drängen noch etwas abschlagen, denn wollt er es tun und es nemen, Im würde von Herzog Heinrich mehr als von unserm gnedigen Herrn.“ Man war in München verblendet genug, zu glauben, Heinrich habe für die Unterstützung des „Fiedelbogen“ 100 000 Gulden geboten.<sup>3)</sup>

Solchem Ratgeber entsprechend, der trotz seiner Entlarbung die Münchener Politik weiter leitete, wurde diese charakterlos und ungeschickt.

Herzog Albrecht war der erste gewesen, und von den bayerischen Fürsten der einzige, der Ludwig d. J. gegen seinen Vater geholfen hatte; jetzt nannte er Ludwig d. A., den er

<sup>1)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 243. v. Lang schreibt ganz falsch, S. 296: der „ritterliche Herzog wies solche Erbietungen von sich.“

<sup>2)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 267.

<sup>3)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 268.

vor wenigen Monaten als den „Verderber des Bayernlandes“ bezeichnet hatte, seinen Freund.

Markgraf Albrecht, der zuerst eine Einigung mit dem früheren Bundesgenossen seines Schwagers erstrebte und ihn kurz nach dem Tode Ludwigs d. J. besuchte, konnte von ihm nur die Zusage erlangen, daß er auch bewilligen wolle, was Albrecht vom Herzog Heinrich erlange. Dafür sollte er Heinrich zu einer gemeinsamen Zusammenkunft in Erding bewegen.<sup>1)</sup>

Dieser Ablehnung der markgräflichen Vorschläge hatte es Herzog Albrecht zu verdanken, wenn er sich in den folgenden Jahren isoliert und von jeder Vermittlung zurückgestoßen sah.<sup>2)</sup>

Der Markgraf ritt von München zu Herzog Heinrich, der mit Tatsachen, nicht mit Hoffnungen zu rechnen gewohnt war; daß eine mündliche Einigung auf Herzog Albrechts Kosten zwischen Onkel und Neffen damals stattgefunden hat, bewies die Zukunft.

Schon auf dem Landsshuter Tage am 6. Juni, den Markgraf Albrecht mit den Boten der Landschaft verabredet hatte, zeigte sich dieses Einverständnis. Die strittige Frage war, ob die Landschaft die Verschreibungen Herzog Heinrichs garantieren wollte, falls Ludwig in der Gegenwart ihrer Boten Heinrich Vollmacht zu ihrer Ausstellung übergeben würde. Die Boten weigerten sich, ohne Beratung mit der Landschaft die Verantwortung für eine solche Zusage zu tragen; denen unerschwinglich schienen die gestellten Anforderungen.

Margarete verlangte für sich 60 000 Gulden, für ihr Kind 50 000 Gulden, Markgraf Albrecht 62 000 Gulden, Markgraf Johann im ganzen 80 000 Gulden; für die Sicher-

<sup>1)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 284—285.

<sup>2)</sup> Seine Klagen. Vgl. Fürstentom, VIII, S. 283, 284, 284—285.

stellung der Ingolstädter Stiftungen des alten Herzogs waren 200 000 Gulden nötig.<sup>1)</sup>

In ihrer Weigerung machte die Boten auch ein Brief Ludwigs an Heinrich nicht irre, in dem dieser den einzigen Bayernherzog, der sich in der jüngsten Vergangenheit ihm wohlwollend erwiesen hatte,<sup>2)</sup> aufforderte, alles zu seiner Befreiung zu tun.<sup>3)</sup> Einen schleunigen Rat, den die Landschaft jetzt bedurfte,<sup>4)</sup> konnte ihnen Herzog Albrecht, der erst seine Räte versammeln mußte,<sup>5)</sup> nicht geben. Er ließ sie bitten, „nichts zu verjähren“.<sup>6)</sup> Immer mehr spitzten sich die Verhältnisse zu.

Margarete verbot den Städten, die ihr geschworen hatten, den von Herzog Albrecht der Landschaft Ludwigs zum 13. Juli nach München angeetzten Tag zu besuchen.<sup>7)</sup>

Dagegen verpflichtete sich Herzog Albrecht auf diesem Tage, gegen jeden zu helfen, der die Landschaft zu irgend welchen von Ludwig nicht bewilligten Verpflichtungen drängen wolle. Es wurde vereinbart, daß Ludwig keine Vollmacht ausstellen, sondern selbst die Verhandlungen leiten sollte, da man keinen seiner Getreuen zu ihm lasse, der ihm von den Verhandlungen wahrheitsgetreu berichten könnte.

Durch einen Mönch<sup>8)</sup> erhielt Ludwig die seltsame Kunde, daß Herzog Albrecht ihm „mit ganzen Treuen“ zu seiner Befreiung und zur Lösung vom Banne helfen wolle. Seiner Aufforderung, „fest“ zu sein, kam Herzog Ludwig in etwas ande-

<sup>1)</sup> Krenner, III, S. 81—87.

<sup>2)</sup> K. B. Reichsarchiv, Neuburger Kopialbuch, X, S. 575—577.

<sup>3)</sup> K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 244.

<sup>4)</sup> Krenner, III, S. 87—89.

<sup>5)</sup> Krenner, III, S. 89—91.

<sup>6)</sup> Krenner, III, S. 91—93.

<sup>7)</sup> Krenner, III, S. 95—100.

<sup>8)</sup> K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 271.

rer, als der gewünschten Weise nach; er weigerte sich nämlich, Herzog Albrecht eine Antwort zu geben, bis er befreit in Ingolstadt sei.<sup>1)</sup>

Von München aus ritten die Boten der Landschaft nach Burghausen und schlugen Herzog Heinrich vor, sich mit Herzog Albrecht und ihnen über die Befreiung Ludwigs zu einigen. Herzog Heinrich lehnte es, da Herzog Albrechts Fehde mit Ludwig nicht beigelegt wäre, ab, ohne Ludwigs Wunsch mit ihm gemeinsam vorzugehen.

Er hätte mit Erlaubnis des Markgrafen, so erklärte er, mit Herzog Ludwig verhandelt. Die Zahlung der 30 000 Gulden an den Markgrafen, zu deren Abtragung Ludwig nie seine Einwilligung geben würde, sei nur noch strittig.

Heinrich verpflichtete sich, 15 000 Gulden zu tragen, wenn die Landschaft, auch gegen den Willen ihres Herrn, zu seiner Befreiung die gleiche Summe geben wollte.<sup>2)</sup>

Am 28. Juli brachten die Boten die geforderte Vollmacht zur Zahlung der 15 000 Gulden nach Burghausen und ritten mit Herzog Heinrich nach Neuburg. Während der Verhandlungen verbot aber der alte Trozkopf den Boten, Geld für seine Befreiung auszugeben, und diese weigerten sich jetzt, gegen den Willen ihres Herrn der eingegangenen Verpflichtung nachzukommen. So war der Vertrag, den Heinrich mit Margarete und Markgraf Albrecht geschlossen hatte, hinfällig.<sup>3)</sup>

Den Gegner, der die Zähigkeit der Landschaft vor allem veranlaßte, kannte der Markgraf und Herzog Heinrich wohl. Mit nicht geringem Schrecken erfüllte es Herzog Albrecht, als Heinrich, plötzlich und ohne jedes Recht, dafür aber um so

<sup>1)</sup> K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 271.

<sup>2)</sup> K. B. Reichsarchiv, Neuburger Kopialbuch, X, S. 568 ff. Vgl. Krenner, III, S. 111—116.

<sup>3)</sup> v. Freyberg, Gesch. d. bayr. Landstände, S. 498.

dringender,<sup>1)</sup> von ihm Anteil an dem Erbe Adolfs, des vor sechs Jahren verstorbenen Neffen Herzog Albrechts, forderte.<sup>2)</sup> Wohl mit kaum größerem Recht machte ihm Heinrich einen seit Jahren eingenommenen Zins auf dem Gebirge streitig und forderte Rückerstattung der bisher eingenommenen Summen.<sup>3)</sup>

Statt einer Antwort, die Herzog Albrecht verzögerte, weil er sich „mit seiner Landschaft beraten mußte“, oder „keine Räte bei sich hatte“,<sup>4)</sup> ließ er Herzog Heinrich durch seine Räte und durch Boten seiner Landschaft einen gemeinsamen Angriff auf Markgraf Albrecht vorschlagen. Als Herzog Heinrich diesen Plan seinem Neffen mitteilte, verleugnete Herzog Albrecht, der allein den streitbaren Markgrafen fürchtete, feig seine Gesandten.<sup>5)</sup>

Die Lage Herzog Albrechts war in diesen Monaten gefährlich genug, er mußte sich glücklich schätzen, als er am 2. August mit 25 schwäbischen Reichsstädten eine Einigung schließen konnte.<sup>6)</sup>

Auch der Markgraf war nicht müßig geblieben. Durch das Versprechen, seinem Bruder, Herzog Albrecht von Österreich, noch einmal gegen die gefürchteten Schweizer zu helfen, veranlaßte er König Friedrich von neuem, Margarete die Verschreibungen ihres Gemahls zu bestätigen, sie und ihr Kind

<sup>1)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 279—280. Bis fast zur Kriegsandrohung verstieg sich Heinrich; so schrieb er am 24. August: Längere Verzögerung des Austrages würde nur den gegenseitigen Unwillen zum Verderb der Lande erhöhen.

<sup>2)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 246—248.

<sup>3)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 249.

<sup>4)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 248 u. S. 280.

<sup>5)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 274.

<sup>6)</sup> Kiegl, III, S. 350.

in den königlichen Schutz zu nehmen und Herzog Heinrich als ihren Schirmer zu bestellen.<sup>1)</sup>

Den Gefangenen, der jetzt ein gar wertvolles Pfand bildete, hatte Albrecht auf Veranlassung seiner Schwester von Neuburg, wo ihn Oswald Ottlinger zu befreien gesucht hatte,<sup>2)</sup> nach Ansbach bringen lassen. Der rührende Abschied, den die Neuburger von Ludwig nahmen, bewies, wie sehr ihre Stimmung zu seinen Gunsten umgeschlagen war.<sup>3)</sup>

Albrecht hielt seinen Gefangenen fürstlich,<sup>4)</sup> ließ ihm sogar seine „Weidleut, Barbier und andere“, an deren Bedienung der Greis gewöhnt war,<sup>5)</sup> Geistliche hatten fast freien Zutritt zu ihm.<sup>6)</sup> Daß der Markgraf nach dem Befreiungsversuch Ottlingers, der jetzt von Burg Heideck aus ihn selbst zu fangen suchte,<sup>7)</sup> Boten der Landschaft nicht ohne Anwesenheit seiner oder Heinrichs Gesandten mit Ludwig verhandeln ließ, kann ihn nicht zum Vorwurf gemacht werden.

1) K. B. Reichsarchiv, Fürstensachen, Fasc. XXII, Nr. 153, 29. Juni 1445.

2) Bamberger Kr. A., Märkers Katalog 1904, No. 3, und Gemeiner, III, S. 158—165. Bayer. Forsch., XI, III/IV.

3) Deutsche Chr., II, S. 374.

4) Quellensammlung für fränk. Gesch., I, 122, und Gemeiner, III, 158—165, dagegen behauptete, die Landschaft Ludwigs d. A., (Abentin V, 578—582), Albr. habe Ludwig in einen Keller werfen lassen und ihn schlecht verköstigt. Das letztere behauptet auch Deutsche Chron., II, S. 375. Vgl. auch Wolfan, Der Briefwechsel des Aeneas Silvius Piccolomini Fontes rerum aust LXI., S. 592.

5) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 470. Erst Herzog Heinrich ersetzte diese Diener, während die Deutsche Chronik (Wd. II, S. 374) behauptet, Albrecht habe Ludwig Franken zu Dienern gegeben. Ein Zeichen, daß die Ansbacher Vorgänge dem Chronisten nur gerüchtweise bekannt waren. Kurfürst Friedrich von der Pfalz hat 17 Jahre später ungeschmäht seine fürstlichen Gefangenen sehr viel schlechter behandelt und von den „königlichen Hauptleuten“ viel höhere Lösegelder erhalten, als sie je von Ludwig gefordert worden sind.

6) K. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 271.

7) Bamberger Kr. A., Märkers Katalog 1904, No. 3.

Langsam begann Albrecht ungeduldig zu werden; er plante, „die Sache“ gegen die störrige Landschaft „in anderweg fürzunehmen“; Herzog Albrecht ersuchte er, Widerseßlichen gegen ihn keine Hilfe zu leisten.<sup>1)</sup>

Sofort schickte ihm Herzog Albrecht Gesandte. Die Forderungen Albrechts, die sie zurückbrachten, schienen dem Herzog sehr weitgehend zu sein; er mußte sich über seine Stellungnahme beraten; leider hatte er wieder keine Räte bei sich.<sup>2)</sup>

Als Frucht der endlich stattgefundenen Beratung bestritt Herzog Albrecht dem Markgrafen das Recht, nach seinem ferneren Verhalten zu forschen, nachdem er sich bisher stets friedlich gehalten hätte. Er bot in dieser Frage auf den König Recht; ebenso sollte der König entscheiden, ob das Konstanzer Bündnis, das einst ihre Väter auf Lebzeiten Ludwigs d. A. geschlossen hatten, und nach dem der Herzog dem Markgrafen zu helfen verpflichtet gewesen wäre, noch gelte.<sup>3)</sup> Der Markgraf nahm zwar das Rechtsgebot auf;<sup>4)</sup> aber unbekümmert um des Herzogs Verhalten zwang er, nachdem Herzog Heinrich den von den Neuburgern schleunig erbetenen Rat zu erteilen abgelehnt hatte,<sup>5)</sup> im September diese Stadt, seiner Schwester zu huldigen.

Am 29. August verhandelten Boten der Landschaft von neuem in Landshut ohne den gewünschten Erfolg. Herzog Heinrich schlug ihnen ab, sich mit Herzog Albrecht vor dem Tode des Erblassers auseinanderzusetzen; gegen die beklagte Unsicherheit im Lande bot er ihnen Reifige an.<sup>6)</sup>

Eine andere Antwort erhielten die Boten in München. Herzog Albrecht forderte sie auf, noch einmal Herzog Heinrich

<sup>1)</sup> Krenner, III, S. 121—122.

<sup>2)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 283.

<sup>3)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 284.

<sup>4)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 284—285 u. S. 287.

<sup>5)</sup> Krenner, III, S. 138—140.

<sup>6)</sup> Krenner, III, S. 123—127; v. Freyberg, Gesch. d. bayer. Landstände, I, S. 499.

zu bitten, gemeinsam mit ihm vorzugehen, nur wenn sie beide einig wären, könnten sie ihren Herrn auch gegen seinen Willen auslösen. Weigere sich Heinrich, so sollten sie den König, die Kurfürsten und die Fürsten des Hauses Bayern ersuchen, den Markgrafen zur Annahme der mannigfaltigen Rechtsgebote Ludwigs zu zwingen.<sup>1)</sup>

In der Tat waren diese Rechtsgebote natürlich wertlos, nachdem Herzog Ludwig oft genug erklärt hatte, „was er rede oder sich erpiete das tue er als ein gefangen Mann. Ihm solle auch solches unschädlich sein und keine Kraft haben.“<sup>2)</sup>

So waren sogar seine Vollmachten und auch die Verschreibungen seiner Bevollmächtigten wertlos ohne die Garantie der Landschaft.

Es ist unendlich schwer, Absichten und Stimmungen einer Gruppe aus zusammenhanglosen und parteiischen<sup>3)</sup> Berichten und einzelnen Manifesten gewissenhaft zu bestimmen.

Einem Teil der Landschaft lag an der baldigen Befreiung Ludwigs kaum etwas, denn er hatte die Rache des Greises für den einstigen Abfall zu fürchten, der andere Teil scheint sich streng an die Befehle seines Herrn gehalten zu haben. Beide Parteien werden wohl eine Befreiung Ludwigs getollt haben, aber ohne eigene Opfer und besonders, ohne den in Ingolstadt verwahrten Schatz Ludwigs anzugreifen; nur in diesem Falle konnte die eine auf versöhnliche Stimmung, die andere auf Dank rechnen.

An die oft versicherte Betrübniß seiner Landstände über seine Gefangenschaft hat Ludwig selbst nicht geglaubt. „Wann was sy erfinden und gemachen möchten, damit sein Sach nit zu

<sup>1)</sup> Krenner, III, S. 130—134.

<sup>2)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstensachen, Fasc. IX, S. 236, und Fürstentom, VIII, S. 284—285.

<sup>3)</sup> Krenner, III, S. 141—150. Vgl. den Bericht der Landschaft und dagegen den Herzog Heinrichs über den Abensberger Tag.

Ende käme, das täten sie gern“, das war Ludwigs Meinung über seine „treue, verewaisfte“ Landschaft.<sup>1)</sup>

Tatsächlich war Ludwig selbst vor allem an der Verlängerung seiner Haft schuld. Mit einer Standhaftigkeit, die seine Gegner wohl Eigensinn nannten, weigerte er sich, die Verpflichtungen seines rebellischen Sohnes zu erfüllen. Auch als Lösegeld wollte er ihre Bezahlung nicht gelten lassen, denn nach seiner Ansicht war er in einem unrechtmäßigen, vom Könige verbotenen Kriege gefangen worden,<sup>2)</sup> bis an sein Ende hoffte er, durch des Königs Eingreifen ohne Opfer zum Ärger seiner Gegner befreit zu werden. Ja, er verlangte von Markgraf Albrecht, dessen Gefangener er war, die Rückzahlung der 23 000 Gulden, die er einst dem Kaiser Sigmund unter der Garantie Kurfürst Friedrichs von Brandenburg geliehen hatte.<sup>3)</sup>

Ein grelles Licht wirft der Abensberger Tag auf die Lage.

Nachdem der König durch seine Räte, Dürnbacher und Ochsenberger, die Verhandlungen hatte führen lassen,<sup>4)</sup> sandte er auf Bitten Herzog Heinrichs<sup>5)</sup> und der an seinem Hofe befindlichen Gesandten des Markgrafen<sup>6)</sup> als Kommissäre seinen Kanzler Kaspar Schlick, Hans von Reitberg und seinen Kammermeister Hans von Ungnad ins Land. Dem Kammermeister hatte Ludwig bei einem Besuche ins Ansbach eine Vollmacht gegeben,<sup>7)</sup> die auf den König lautete, und „wen er zu sich nehme“.<sup>8)</sup>

1) R. B. Reichsarchiv, Fürstensachen, Fasc. XXII, Nr. 153a.

2) Krenner, III, S. 164—170.

3) Dresdener Staats-Arch., Copial 1 Fol. 311—312.

4) Krenner, III, S. 134—138.

5) Krenner, III, S. 116—117.

6) R. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 287.

7) Krenner, III, S. 154—155. Vgl. Wichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg, VI, Reg. 1004 und 1093.

8) R. B. Reichsarchiv, Neuburger Copialbuch, X, S. 576.

Die großen Worte der Landschaftsboten in Abensberg täuschten keinen; die geforderte Garantie für die Verschreibungen lehnten sie ab; sich eine Steuer zur Befreiung ihres Herren aufzuerlegen, weigerten sie sich aus zu großer Armut. Ihr Anerbieten, den Schatz Herzog Ludwigs herauszugeben, falls Herzog Heinrich und Herzog Albrecht es mit ihnen verantworten und allein bei der Übergabe an Ludwig jeden Fehlbetrag decken wollten, war wertlos, da Herzog Heinrich ein Zusammenwirken mit Herzog Albrecht so oft abgelehnt, wie dieser es ihm angeboten hatte. Den Vorschlag Herzog Heinrichs, der die notwendigen Summen vorstrecken wollte, wenn die Landschaft sich verpflichtete, ihn als ihren rechten Erbherrn anzuerkennen, lehnte sie ab.

Nicht ganz unberechtigt ist der Vorwurf, den Herzog Heinrich ihnen machte: Sie hätten ihren Herrn „um Geld ohne Hilfe und Trost gelassen, damit ihre Untat, so sie an ihrem rechten Herrn begangen, ungestraft bleibe.“<sup>1)</sup>

Ohne ein Ergebnis erreicht zu haben, ritten die Kommissäre zur Erledigung weiterer Aufträge nach dem Elsaß. Bei ihrer Rückkehr sagten sie der Landschaft zum 13. Januar 1446 einen weiteren Tag an. Ludwig hatte eine neue, weitgehende Vollmacht ausgestellt. Bei seinen fürstlichen Ehren gelobte er an Eidesstatt unwiderruflich zu halten, „was der König und wen er zu sich nehme“,<sup>2)</sup> bestimme, „es betreffe seine Person, Gut oder Geld.“<sup>3)</sup>

Als die Boten seiner Landschaft ihn aber fragten, ob diese Vollmacht Gültigkeit haben sollte, verbot er ihnen in Gegenwart der königlichen Räte, die Forderungen des Mark-

<sup>1)</sup> Krenner, III, S. 141—150.

<sup>2)</sup> Das „und“ dieses Satzes, das in allen Vollmachten Ludwigs wiederkehrt, ist äußerst wichtig. Es läßt darauf schließen, daß er Verschreibungen, die der König nicht selbst für ihn unterschrieben haben würde, nicht anerkennen wollte.

<sup>3)</sup> Krenner, III, S. 161—163. Vgl. von Freyberg, Gesch. der Bayr. Landstände, I, S. 502—503.

grafen zu erfüllen oder irgend etwas zu glauben, was er in seiner Gefangenschaft schreibe. Dagegen ermahnte er sie, den König sowie die Herzöge Heinrich und Albrecht zu seiner Befreiung aufzufordern,<sup>1)</sup> ja, er erklärte ihnen, daß er damit einverstanden wäre, gebunden und gefangen an den königlichen Hof gebracht zu werden, um dort zu Recht zu stehen.<sup>2)</sup>

So war der Entscheid der königlichen Kommissäre, der dem einst von Heinrich geschlossenen Neuburger Vertrage<sup>3)</sup> fast in allen Punkten gleich,<sup>4)</sup> wieder hinfällig.

Der diplomatische Kampf wurde jetzt an den Hof des Königs verlegt, wohin die Landschaft bereits im November 1445 Sixtus Riederer abgeordnet hatte und jetzt eine neue Gesandtschaft schickte. Markgraf Albrecht brach persönlich Ende Januar auf.<sup>5)</sup> Er gebrauchte den Vorwand, mit dem Könige über seine neuerliche Hilfe gegen die Schweizer verhandeln zu wollen.<sup>6)</sup> So kam er nicht mit leeren Händen, während die Boten der Landschaft nur Klagen und Forderungen brachten.

Im neuen Jahre scheint sich das Verhältnis zwischen Heinrich und Herzog Albrecht gebessert zu haben. Peter Rudolf wurde in Landshut freundlich empfangen, ihm Wünsche für die Gesundheit seiner Herrschaft mitgegeben.<sup>7)</sup> Mit ungewöhnlicher Herzlichkeit gratulierten Frau Anna und Herzog Albrecht, dagegen Heinrich zu seiner Wiedergenesung von einer vorübergehenden Krankheit.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Krenner, III, S. 164—170.

<sup>2)</sup> Dresden. Hauptstaats-Arch., Copial I, Fol. 311—312.

<sup>3)</sup> Krenner, III, S. 118—120.

<sup>4)</sup> R. B. Reichsarchiv, Neuburger Copialbuch, X, 573—575. Dresdener Hauptstaatsarch., Copial I, Fol. 311—312.

<sup>5)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 330. Er wählte den Umweg über Leipzig, vgl. später.

<sup>6)</sup> Vgl. Krenner, III, S. 166—167, und Gemeiner, III, S. 158—165.

<sup>7)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 326.

<sup>8)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 329.

So war es den Bischöfen Johann von Freising und Friedrich von Regensburg nicht schwer, die beiden Herzöge über die strittige Erbschaft Adolfs zu einen. Es wurde festgesetzt, daß beide Herzöge den König bitten sollten, ihnen Markgraf Jakob von Baden zum Schiedsrichter mit gleichem Zusatz zu bestimmen.<sup>1)</sup>

Anfang März begab sich auch Heinrich an den Hof, wo der König ihn am 20. März mit den von Adolf hinterlassenen Ländern belehnte<sup>2)</sup> und am 26. März auf seine und der Räte des Herzogs Albrecht Bitte dem Markgrafen Jakob von Baden den Entscheid über die Erbschaft Adolfs übertrug.<sup>3)</sup>

Am Hofe schloß sich Herzog Heinrich wieder eng an seinen Neffen, Markgraf Albrecht, an, der bei dem Könige in hoher Gunst stand.<sup>4)</sup>

König Friedrich hatte die gemeinsamen Anträge der Räte Herzog Albrechts<sup>5)</sup> und der Landschaft, Ludwig selbst mit gebundenen Händen<sup>6)</sup> an den Hof bringen zu lassen, abgelehnt.<sup>7)</sup> Er hatte Herzog Albrecht und die Landschaft aufgefordert, ihren Räten Vollmacht zu senden, da er mit ihnen, Herzog Heinrich und dem Markgrafen die Erledigung Ludwigs in Güte schneller als durch die Gerichte betreiben wolle.<sup>8)</sup>

1) R. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 334—336.

2) Chmel, Reg. Nr. 2043. Diese Belehnung ist eine formale, nur die Erbberechtigung feststellende. So verleiht der König am 30. Januar 1443 Herzog Heinrich die Kur, verspricht 1448 Herzog Albrecht die Länder Ludwigs zu leihen, die im Besitze Herzog Heinrichs sind usw.

3) R. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 342.

4) Chmel, Reg. I, S. 206. Der König schenkte Albrecht den Buchheimer See. An seiner Statt hielt Albrecht Gericht und sprach über Soest die Nacht aus. Vgl. Publik. d. preuß. Staatsarchive, XXXIV, S. 208.

5) Ulrich Eisenhofer und Jakob Putrich.

6) Aventins Chronik, V, S. 578—582.

7) R. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 333.

8) Renner, III, S. 176—178.

Ein Brief Ludwigs, der den König ersuchte, falls ein Vertrag am Hofe nicht zustande käme, seine Räte noch einmal nach Ansbach zu senden,<sup>1)</sup> blieb unbeachtet. Trotzdem der Greis „ganz Hoffnung hatte“, sie würden „alle Sach zwischen seinem Oheim und ihm freundlich einen“.

Endlich zeitigte nun auch das beharrliche Entgegenkommen der Münchener Politik einen Erfolg. Herzog Heinrich wich von seinem bisher eingenommenen Standpunkte ab und bewilligte, daß der König ihm und Herzog Albrecht die Friedensvermittlung in dem Streite des Markgrafen und seiner Schwester mit Ludwig d. N. übertrug. Eine von den Herzögen bestimmte Richtung sollte auch gegen den Willen Ludwigs Kraft haben;<sup>2)</sup> die Landschaft wurde vom Könige angewiesen, ohne Weigerung den Befehlen der Herzöge zu folgen;<sup>3)</sup> freudig stimmten die Boten der Landschaft dieser Lösung zu.<sup>4)</sup> Auch über die Versorgung Margaretens wurden Vereinbarungen getroffen.<sup>5)</sup>

Der Markgraf verabredete mit dem Könige und Herzog Heinrich, nach Erhalt seiner 30 000 Gulden mit 100 Reitern Herzog Albrecht von Osterreich zur Hilfe zu eilen.<sup>6)</sup>

Von neuem traten durch Herzog Albrecht Verzögerungen bei der Durchführung dieser Abmachungen ein. Ehe er an die aufgetragene „Erledigung“ des ihm nicht allzu günstig gesinnten Ludwigs ging, verlangte Herzog Albrecht von Heinrich Versprechungen über die spätere Erbteilung, die dieser verweigerte.<sup>7)</sup>

Ein zum 16. Mai nach Erding, wie ein später nach Landshut angelegter Tag zerschlug sich, da Herzog Albrecht,

<sup>1)</sup> Berliner Hausarchiv, R. 275; 31. März 1446; „mit einer Betschaft verbetschaft gebrechshalb meins Infigels“.

<sup>2)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 339.

<sup>3)</sup> Renner, III, S. 178—180.

<sup>4)</sup> R. B. Reichsarchiv, Neuburger Copialbuch, X, S. 575—577.

<sup>5)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 364.

<sup>6)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 357.

<sup>7)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstentom, VIII, S. 344—345.

von der Gicht geplagt, nur seine Räte senden konnte, mit denen zu verhandeln Heinrich ablehnte;<sup>1)</sup> die Teilnahme der Landschaft an diesen Verhandlungen hatte Heinrich für nicht notwendig erachtet.<sup>2)</sup>

Der Markgraf scheint, um endlich einen Abschluß der Verhandlungen zu erzwingen, beabsichtigt zu haben, die Schlösser seiner Schwester zu nötigen, auch ihm zu huldigen.<sup>3)</sup>

Auch die Stimmung in Landshut wurde gegen Herzog Albrecht wieder feindseliger, — ein sicheres Zeichen dafür, — die Ermahnungen, den Austrag über die strittige Erbschaft Adolfs zu beschleunigen, begannen von neuem.<sup>4)</sup> Streitigkeiten über die königliche Vollmacht besserten das Verhältnis nicht.<sup>5)</sup> So war der Boden geebnet, als der Markgraf mit seiner Schwester am 3. Juli in Landshut erschien, um den Wiener Verabredungen Geltung zu verschaffen.<sup>6)</sup>

König Friedrich hatte den Herzögen Heinrich und Albrecht ihre Vollmachtsbriefe ohne Bezug aufeinander ausstellen lassen.<sup>7)</sup> Darauf gestützt, glaubte Herzog Heinrich, auch allein mit Albrecht und Margarete einen Vergleich schließen zu dürfen, um Ludwig „von stat und dannen“ zu bringen, zumal der Markgraf bei 17 000 Gulden Buße versprach, für Heinrich allein einen Gewaltsbrief mit späterem Datum vom König auszuwirken.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 346; vgl. Krenner, III, S. 180—186.

<sup>2)</sup> Krenner, III, S. 186—187.

<sup>3)</sup> K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 357. Hans Rügler warnt Herzog Albrecht.

<sup>4)</sup> K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 358 und 361.

<sup>5)</sup> K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 362—363.

<sup>6)</sup> K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 364.

<sup>7)</sup> K. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 339.

<sup>8)</sup> Krenner, III, S. 199—205. In der Tat stellte die königliche Kanzlei einen solchen Gewaltsbrief auf Heinrich vom 29. Mai 1446 datiert, aus, vgl. Krenner, III, S. 187—189. Chmel, Reg. Bd. I, Nr. 2094.

Am 13. Juli kam der Vergleich in Regensburg zustande. 60 000 Gulden wurden Margarete auf Friedberg, Michach, Rain, Graisbach, Schrobenuhausen, Rösching, Geimersheim, Neuburg und Gerolfing verschrieben. Herzog Heinrich behielt für Ludwig, sich und seine Erben ewige Wiedereinlösung vor; beim Tode Margaretes sollten ihm und seinen Erben 20 000 Gulden zurückfallen. Margarete behielt ihre Aussteuer, die Geschenke ihres Gemahls, die Hälfte alles beweglichen Gutes. Der Familienschmuck, zu dessen Auslösung Heinrich 6000 Gulden zugab, Büchsen, Zeug und das Archiv sollten Heinrich übergeben werden; auch das Auslösungsrecht auf Höchstadt, das für 12 400 Gulden an die Grafen von Helfenstein verpfändet war, wurde ihm übertragen.

Als Erbe des Landes übernahm Heinrich die Verpflichtung, Margaretes Töchterlein, Prinzessin Katharina, die ihm am 2. Februar 1457 unverlobt überantwortet werden sollte, standesgemäß auszustatten. Albrecht erhielt 30 000 Gulden bar, 17 000 Gulden als Verschreibung auf Lauf und Hipolstein; nur das Wiedereinlösungsrecht behielt sich Herzog Heinrich vor;<sup>1)</sup> auf weitere 15 000 Gulden und einige von seinem Vater ererbte Ansprüche verzichtete Albrecht.<sup>2)</sup>

Er verpflichtete sich dagegen, den Gefangenen an Herzog Heinrich am 14. August zu überantworten.

Den ganzen Vertrag haben die Zeitgenossen als einen Menschenhandel aufgefaßt,<sup>3)</sup> ohne aber über diesen Schacher eine besonders große sittliche Entrüstung zu zeigen.

<sup>1)</sup> R. Bamberger, Nr. 2., Saal 1, R. 30; L. 1, Nr. 46.

<sup>2)</sup> Fontes, rer. austriacarum XLIV., S. 60. 1460 rühmte sich der Markgraf: „daß er ihm uff einen Tag ein ganz Land, das er dann mit dem Swert erobert habe, mit sampt Eleynten ober zwei mal hundert tusent Gulden an sin ußgelegten Vaarschaft nachgelassen“.

<sup>3)</sup> Quellen und Erörterungen zur bair. Gesch., N. F. I, S. 711 bis 712. Deutsche Chroniken, II, S. 375.

Die Würfel waren gefallen. Nach den im Vertrage gebrachten Opfern konnte Heinrich keinen Miterben mehr anerkennen.

Er hatte sich mit Markgraf Albrecht und Margarete gegen jeden verbunden, der die Ausführung der Regensburger Verträge hindern wolle. Auch für den Fall, daß Heinrich die Schlösser von Margarete einlösen würde, und diese sich weigern sollten, Ludwig oder Heinrich zu huldigen, verpflichteten sich Albrecht und Margarete, ihrem Onkel mit ganzer Macht beizustehen, bis jeder Widerstand niedergebroschen wäre.<sup>1)</sup>

Dem Herzog Albrecht teilten Heinrich und der Markgraf mit, daß, nachdem der König kürzlich Heinrich allein die Vermittlung übertragen hätte, dieser eine Einigung erzielt habe.

Sie baten ihn, Herzog Ludwig durch seine Lande geleiten zu lassen, da er zu Herzog Heinrich gebracht werden sollte, wo man ihn mit der Landschaft und anderen einigen wolle.<sup>2)</sup>

Die Antwort Herzog Albrechts zeigt seine grenzenlose Wut über die erlittene Zurechtweisung; das erbetene Geleit schlug er ab.<sup>3)</sup>

Aber auf die Anfrage des Markgrafen und Herzog Heinrichs, wessen sie sich von ihm zu versehen hätten, wich er mutig zurück.

Er schrieb an Heinrich, daß er zwar den Gebotsbrief des Königs, der in der Tat auch noch nicht geschrieben war, nicht kenne; doch er hoffe, von Heinrich und dem Markgrafen nichts als „Fründschaft und Guts“.

Er habe sich immer als ein frommer Fürst gehalten, sie brauchten sich auch von ihm „nicht unfründtlich noch argß versehen“.<sup>4)</sup>

1) R. Bamberger, Nr. A., S. 1, R. 25, L. 1, Fasc. 9, Nr. 79.

2) R. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 374 u. 376.

3) R. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 372.

4) R. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 384.

Auch das erbetene Geleit gewährte er, mit der Bedingung, daß Heinrich mit Ludwig in keiner Stadt oder keinem Dorfe seines Landes Halt machte, da er mit dieser Angelegenheit nichts zu tun haben wolle.<sup>1)</sup>

So konnten alle Punkte des Regensburger Vertrages pünktlich erfüllt werden. Mit 300 Reitern brachte der Markgraf den Gefangenen bis zum Längensfeld, wo ihn Herzog Heinrich mit 500 Reitern empfing. Einen von Ingolstädter Bürgern beabsichtigten Versuch, Ludwig zu befreien, hinderte der Rat dieser Stadt. Der Gefangene wurde nach einem vierzehntägigen Aufenthalte in Landshut nach Burghausen gebracht.

Herzog Heinrich wird es klar gewesen sein, daß er die Früchte seiner energischen und zielbewußten Politik nicht ungestört pflücken und daß Mitleid oder Neid ihm den Besitz des kostbaren Pfandes streitig machen werde.

Schon im Oktober sandte Pfalzgraf Ludwig seinen Rat, Peter von Thalheim, nach Landshut, um über die Befreiung Herzog Ludwigs zu verhandeln.<sup>2)</sup>

Im November tagten die Räte Herzog Albrechts in Landshut. Herzog Heinrich schlug ihnen vor, mit dem Auszug über Herzog Adolfs Erbe bis nach dem Tode Herzog Ludwigs zu warten und ihm zu gestatten, das Land Ludwigs einzunehmen. Dann sollten die Landschaften beider Herren über die strittigen Erbschaften entscheiden.<sup>3)</sup> Solcher Vorschlag war für Herzog Albrecht natürlich unannehmbar.

Durch die Änderung des Pfandbesitzers hatte sich nicht nur der Gegensatz zwischen den Herzögen Heinrich und Albrecht, sondern auch zwischen den Parteien der Ingolstädtischen Landschaft verschärft; doch die Mehrheit<sup>4)</sup> der Landschaft wollte den

1) R. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 385.

2) Brenner, III, S. 208.

3) v. Freyberg, Gesch. d. Landstände, S. 533.

4) Brenner, III, S. 219. Herzog Heinrich meint zwar „nur etliche“, „wohl der mindere Teil“.

Kampf der Reden und Klagen wie einst gegen den Markgrafen, auch gegen Heinrich fortsetzen. Als ihr Sprecher brachte Doktor Konrad Wolff alte und neue Anschuldigungen vor die Frankfurter Reichsversammlung.

Nicht ohne Eindruck blieben die Ausführungen des alten treuen Dieners, die sich gegen Markgraf Albrecht, Herzog Heinrich und den römischen König in gleicher Schärfe richteten. Konrad Wolff legte dar, wie sein greiser Fürst seit fast vier Jahren die Freiheit ersehne, wie Markgraf Albrecht „ihn in Ansbach nach seinem Mutwillen mißhandelt“, des alten Herzogs Rechtsgebote „mutwillig verachtet und abgeschlagen hätte“ und wie sein Herr schließlich wie eine Ware verhandelt worden wäre.<sup>1)</sup> Nur des Profites halber hätte Herzog Heinrich dem Gefangenen gekauft. Hätte er doch von Herzog Ludwig und von der Landschaft verlangt, ihn aller Schulden gegen Ludwig ledig zu sagen und den Gefangenen um eine höhere, als die ausgegebene Summe zu lösen. „Unrecht und Unnatur“ wäre es, so rief der wackere Mann, daß der König Herzog Ludwig in die Hand des Fürsten gegeben hätte, der ehemals auf ihn einen Mordanschlag gemacht hätte und noch immer in offener Fehde mit ihm lebte.<sup>2)</sup>

Mzu offensichtlich zeige bereits Herzog Heinrich seine Absichten; versuche er doch die Landschaft Herzog Ludwigs zu zwingen, mit der seinen zusammen zu tagen und sich mit ihr zu verbinden.

Noch weigere sich die Ingolstädter Landschaft und halte treu die ihrem Herren geschworenen Eide.

Zur Befreiung Herzog Ludwigs hätte einst König Friedrich dem Landsknecht Herzog das Reichsbanner anvertraut,

<sup>1)</sup> R. B. Reichsarchiv, Neuburger Copialbuch X, S. 575—577 und Dresdener Staatsarchiv, Copial 1, Fol. 311—312.

<sup>2)</sup> Aventin V, S. 583—585. Der Krieg 1436 war durch einen stets wieder verlängerten Waffenstillstand abgeschlossen worden.

nicht aber damit er ihm „in seinem freien Willen und fürstlichem Statum mehr und großlicher irre“ als irgend ein anderer.

Berufe sich der Herzog auf des Königs Auftrag, so bewiesen kaiserliches und päpstliches Recht klar, daß alles, „was durch Zwangsal beschehe das man zu Latein nennet per metum et vim, kraftlos, tot und ab sein sollte.“<sup>1)</sup>

Vergeblich versuchte der anwesende Markgraf Albrecht in langer Rede den Eindruck abzuschwächen. Er widerlegte die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen, wies nach, wie er auf Grund seiner eigenen Forderung Herzog Ludwigs Feind geworden wäre, und daß er in Regensburg nur die ihm von Ludwig d. J. verschriebenen Auslagen zurückerhalten, ja selbst von diesen Verschreibungen Beträchtliches nachgelassen hätte. Wer ihn eines Unrechtes zeihe, so rief er aus, dem wolle er vor dem König zu Recht stehen, wer ihn weiter verleumde, den fordere er seinerseits vor den König.<sup>2)</sup> Den Anschlag seiner Rede in der Stadt verlangte Albrecht von dem Frankfurter Räte.<sup>3)</sup>

Die Worte Wolffs, die drohende Intervention<sup>4)</sup> des französischen Königs Karl VII., des Neffen Herzog Ludwigs, und die durch Albrechts Einmischung in die kirchliche Frage hervorgerufene Mißstimmung der Kurfürsten gegen ihn, gaben den Ausschlag. Die Kurfürsten ersuchten den König, seinen Auftrag an Herzog Heinrich als ungesetzmäßig zurückzuziehen. Zur Vertretung dieses Antrages und zum Verhör der Widerrede schickten die Kurfürsten Gesandte an den Hof.

<sup>1)</sup> Dresdener Staatsarchiv, Copial 1, Fol. 311—312. „Clag und Furbringen Konrad Wolff von wegen des hochgeborn betrubten Gefangenen fursten Herzog Ludwigs d. A. usw. auch seiner armen betrubten Gemeiner Lantschafft“.

<sup>2)</sup> Aus dem späteren pro Memoria, Gemeiner, III, S. 158—165.

<sup>3)</sup> Frankfurter St. A., Fasc. 57, Nr. 4282.

<sup>4)</sup> Tueteh, Les écorcheurs sous Charles VII, Bd. II, 137, 157—158, 166—167 und Gemeiner, Regensb. Chronik III, S. 137.

Die „Widerrede“ ließ nicht warten. Mit grimmem Hohne wies Herzog Heinrich aus der Geschichte der Empörung nach, daß nicht die meineidige Landschaft, sondern er, „der abgesagte Feind“, den man so oft zu den Gegnern Ludwigs habe herüberziehen wollen, der einzige Freund und Beistand des Greises gewesen wäre. Er bewies, daß die Landschaft immer und immer wieder aus Furcht und kleinlichen Bedenken die Lösung ihres Herren hintertrieben hätte.

Dem königlichen Auftrag an ihn, den sie jetzt bekämpften, hätten die Räte der Landschaft einst zugestimmt. Als Beauftragter des Königs habe er in Regensburg entschieden, und nie mehr als Zurückerstattung seiner Ausgaben, am wenigsten Tilgung seiner Schulden verlangt.<sup>1)</sup>

Der dringenden Ladung des Königs an ihn und den Markgrafen, zum 1. Januar Räte an den Hof zu senden, wo die Botschaften des französischen Königs, der Kurfürsten, Herzog Albrechts und der Landschaft sie erwarteten,<sup>2)</sup> folgten Onkel und Nefte nicht, da die Ladung erst am 24. Dezember in Landshut eingetroffen war.<sup>3)</sup> „Der Herzog mit den weiten Ärmeln“, wie das Volk Heinrich nannte,<sup>4)</sup> gab nicht leicht heraus, was er einmal hatte.

Heinrichs Zorn gegen die Landschaft die beim König Herzog Albrecht, dem Pfalzgrafen unermüdlich gegen ihn arbeitete, war groß. Er verweigerte ihrer Gesandtschaft selbst in der Gesellschaft königlicher Räte das Geleit; Herzog Albrecht wurde

<sup>1)</sup> K. B. Reichsarchiv, Neuburger Copialbuch X, S. 568—577. Vgl. v. Freyberg, Gesch. d. Bayer. Landstände I, S. 507.

<sup>2)</sup> Aventin, V, S. 586. Chmel, Sitzungsberichte d. Wiener Akademie 1850, S. 619 mit falscher Adresse an Herzog Friedrich von Sachsen.

<sup>3)</sup> Aventin, V, S. 586.

<sup>4)</sup> Sejner, Gesch. d. Regierung Albrecht IV. Oberbahr. Archiv XIII, 3, S. 233. „Er hatte das Geld zu über viel lieb,“ setzt Ulrich Fütterer, als einzigen Fehler an ihm aus. Oberbahr. Archiv V, S. 63.

wieder durch ständige Beschwerden beunruhigt.<sup>1)</sup> Dem Pfalzgrafen Ludwig<sup>2)</sup> und Herzog Albrecht schrieb er, daß er hoffe, es sei unwahr, wenn man sich im Ingolstädter Lande erzähle, daß sie die Landschaft gegen ihn unterstützen wollten.<sup>3)</sup>

Im Februar und März spitzte sich die Lage so zu, daß Heinrich den Krieg erwarten konnte. Den Pfalzgrafen Otto von Mosbach, die Grafen Ulrich und Ludwig von Württemberg, den Markgrafen Johann, die Grafen von Dettingen ersuchte er, die über ihn ausgestreuten Gerüchte nicht zu glauben und, falls die Landschaft und ihre Helfer ihn angreifen würden, ihm Hilfe zu senden.<sup>4)</sup> Albrecht kämpfte damals in dem blutigen Bruderkampf der sächsischen Herzöge mit. Herzog Heinrich forderte ihn auf, heimzukommen, seine anderen Unternehmungen liegen zu lassen, „wann das euer auch euer Schwester und unser Notdurft vast wäre“. Sei ihm das unmöglich, so möge er seine Anwälte antweisen, ihm nach ihrer Regensburger Abmachung 300—400 Reiter zu senden.

Aber das Mitleid allein hat wohl selten einem Fürsten das Schwert in die Hand gedrückt; nur in Vermittlung schrieb der Pfalzgraf, könne die der Landschaft zugesagte „Erostung“ bestehen.<sup>5)</sup> Und Herzog Albrecht war nicht der Mann, die Scharte, die seine laue, energielose Politik geschlagen, in einem Augenblicke auszuweihen, indem seine Waffen von den Sympathien aller Unbetheiligten begleitet, seine Interessenpolitik durch die Vorgabe einer edlen Entrüstung gedeckt, die Aussicht auf Erfolg durch die Hilfe der Landschaft Ludwigs und die Abwesenheit des Markgrafen eine große gewesen wäre.

Der Vorwurf, daß er „säumig und nachlässig“ wäre, der ihm im Mai nach dem Tode Ludwigs gemacht wurde, trifft ihn zu dessen Lebzeiten in viel höherem Grade.

<sup>1)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 390—402.

<sup>2)</sup> Rrenner, III, S. 217—218.

<sup>3)</sup> Rrenner, III, S. 213—214.

<sup>4)</sup> Rrenner, III, S. 218—223.

<sup>5)</sup> Rrenner, III, S. 229.

Wie sehr Heinrich im Beginne des Jahres 1447 einen Krieg fürchtete, das zeigt die Mahnung Landshuts an München, alles aufzubieten, daß ihre beiden Fürsten nicht in Krieg gerieten.<sup>1)</sup>

Am 16. April 1447<sup>2)</sup> tagten die Botschafter des römischen Königs, des Königs von Dänemark, der Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg, der Bischöfe von Salzburg, Passau und Regensburg, der Städte Nürnberg und Augsburg in Landshut. Den Abgesandten des Tages antwortete der Gefangene, daß er ohne seine Landschaft keine Verpflichtungen eingehen wollte.<sup>3)</sup>

Den Boten der Landschaft, die am 30. April Zutritt zu ihrem Herrn verlangten, verweigerte ihn Heinrich wie bisher; um so mehr vielleicht, weil der Gefangene bereits sehr krank und geschwollen war.<sup>4)</sup>

„Auf einen Stul sitzend, ohne Beicht und unversorgt mit den hailigen Sakramenten“ verschied Ludwig in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai. Er wurde, da er sich immer noch im Banne befand, „hn dem Kloster zu Breiten Haslach vergraben, do er weder mit Geleuchte noch anderen fürstlichen Würdin und Gezierd versehen oder versorgt ist“.

Es wurde Herzog Heinrich, der sich sofort um Lösung des Bannes bemühte,<sup>5)</sup> verübelt, daß er Ludwig nicht in Ingolstadt „hn den Grebnus die er hm selber erwelt und gestift hat“, hatte beisetzen lassen.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Krenner, III, S. 178—186.

<sup>2)</sup> Nürnberger Kr. A., Nürnberger Briefbücher, XVIII, S. 208.

<sup>3)</sup> Krenner, III, S. 238.

<sup>4)</sup> Vgl. dagegen die unrichtige Darstellung, Städte-Chroniken IV, S. 125.

<sup>5)</sup> R. B. Reichsarchiv, Neuburger Kopialbuch XXXIV, S. 51. Am 28. Juni erteilte Papst Nikolaus in der Tat die Erlaubnis zu einem kirchlichen Begräbnis.

<sup>6)</sup> R. B. Reichsarchiv, Fürstentom VIII, S. 465—472. Die gegebenen Zitate sind aus der Instruktion der an den königlichen Hof ge-

Nicht immer ist es vergönnt, den Glauben an die Sühne der bösen That, an die „sittliche Weltordnung“ durch Belege zu befestigen. Eine solche „sittliche Lösung“ — so unsittlich ihre Mittel, — sollte falsches Mitleid nicht verschleiern. Herzog Ludwig hat als Fürst, Vater und Mensch sein Geschick verdient.

Sein Land hat er in leichtsinnige Kriege gestürzt und hart bedrückt, er hat Klöster beraubt und trotzdem er in Acht und Bann war, Priester gegen ihr Gewissen gezwungen, ihm Messe zu lesen.<sup>1)</sup> Möglich, daß er keinen Verbrecher hinrichten ließ,<sup>2)</sup> aber er hat unschuldigen Boten die Ohren abschneiden lassen oder sie gezwungen, ihre Briefe hinunterzuwürgen. Er selbst hat bekannt, daß ein Teil seiner Schätze in Sünden gewonnen sei. Die großartigen kirchlichen Schenkungen<sup>3)</sup> des Gebannten sind nur zum Teil ein Zeichen innerer Frömmigkeit oder greisenhafter Anwandlung; Verschwendung und Brunksucht haben sie mitdiktiert. Die nach 1438 gemachten unerschwinglichen Stiftungen sollten seinen Sohn nach seinem Tode wohl mit der Kirche in Streit bringen.

Durch Undank und Ungerechtigkeit hat Ludwig seinen Sohn zur Empörung getrieben. Seine allgemeine Verhaftheit — denn er war ein Fremder unter den Fürsten seines Stammes — hat seinen Sturz verursacht. Wie er einst Friedrich von Dettingen bis an seinen Tod gefangen gehalten hatte, so starb er selbst als Gefangener.

Man braucht weder den Greis zu bedauern, noch den Pamphleten zu glauben, die seine Gegner unnatürlicher Härte

sandten Räte Herzog Albrechts. Sie berichtigen oder bestätigen die bisherigen Vermutungen über Tod und Begräbnis Ludwigs. Vgl. auch Städte-Chroniken XV, S. 294, XXII, S. 88. Fütters ungedruckte Chronik, Oberbahr. Archiv, V, S. 58.

<sup>1)</sup> Deutsche Chroniken, Bd. II, S. 368. Der Chronist behauptet auch, Ludwig habe seine erste Gemahlin (?) verlassen und ihre Habe mitgenommen, so daß sie in Armut gestorben sei.

<sup>2)</sup> Quellen und Erörterungen zur Bayer. Gesch., N. F. I, S. 712.

<sup>3)</sup> Vgl. Kiegl, II, S. 349.

zeihen, um sein Verhalten in der Gefangenschaft anzuerkennen. Die Standhaftigkeit, mit welcher der Achtzigjährige freiwillig seine Gefangenschaft von Jahr zu Jahr verlängerte, sich von Haft zu Haft schleppen läßt, um den Gegnern die Früchte ihres Sieges zu entreißen, ist fast bewundernswert.

Ludwig war gewalttätig, treulos, hinterlistig und rachsüchtig; er scheute sich nicht, König und Kirche zu trotzen, dann vor dem einen das Knie zu beugen, die andere reich zu beschenken. Ein Frauenfreund, ein Feind der Ruhe; prunksüchtig und verschwenderisch, doch kunstsinzig; im Recht wie im Unrecht kühn und energisch, trotzig und zäh. So lebte er unter Bayerns edlen Fürsten, ein italienischer Tyrann der Renaissance, der Enkel des Barnabas Visconti. Ein Mann, der es verstand, zu lieben und zu hassen, sich selbst getreu bis in den Tod.

Die bisher latente Erbschaftsfrage wurde durch den Tod Ludwigs akut.<sup>1)</sup> Aber Herzog Heinrich griff, gestützt durch die Aussicht auf die Hilfe Markgraf Albrechts, beherzt zu. Die Margarete überwiesenen Schlösser löste er aus; sie huldigten ihm zuerst, das ganze Land folgte. Herzog Albrecht, dem die Sympathien der Landschaft gehörten, verscherte sich durch seine feige Zauderpolitik sein vermeintliches Recht. Auch der von ihm am königlichen Hof angestrengte Prozeß brachte ihm zwar unzählige Rechtstage, aber kein Urteil, Spott und Demütigungen, aber keinen Gewinn.

Nicht so sehr das bessere Recht, — denn dieses ist im fünfzehnten Jahrhundert gar zu oft von den Waffen gebeugt, vom Golde gebogen worden, — die energischere und zielbewußtere Politik Heinrichs und Markgraf Albrechts hatten gesiegt.

<sup>1)</sup> Vgl. darüber R a n t e r, Das Ende usw., S. 306—321.